



VERSORGUNGS- UND
VERKEHRSHOLDING GMBH
CHEMNITZ



GESCHÄFTSBERICHT 2024

INHALT

1 Einleitung	2
2 Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2024	6
3 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024	8
Unternehmensgrundlagen	8
Wirtschaftsbericht	8
<i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	8
<i>Geschäftsverlauf</i>	15
<i>Verkehrsbereich</i>	15
<i>Öffentlicher Personennahverkehr</i>	15
<i>Schienenpersonennahverkehr</i>	16
<i>Versorgungsbereich</i>	20
<i>Dienstleistungen</i>	24
<i>Datenverarbeitung</i>	24
<i>Facilitymanagement</i>	25
<i>Jugendförderung und Freizeitgestaltung</i>	26
<i>Wirtschaftliche Lage</i>	26
<i>Vermögens- und Finanzlage</i>	27
<i>Ertragslage</i>	30
<i>Umweltbericht</i>	32
<i>Personalentwicklung</i>	35
<i>Organe der Gesellschaft</i>	37
<i>Prognosebericht</i>	37
<i>Chancen und Risiken</i>	42
<i>Korruptionsprävention/Compliancemanagement</i>	48
<i>Erklärung analog § 289f Abs. 4 HGB</i>	49
<i>Sonstige Angaben in Anwendung der Sächsischen Gemeindeordnung</i>	50
4 Konzernstruktur der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz	52
5 Übersicht der Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2024	53
6 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	54/55
7 Konzern – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	56
8 Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	57
9 Anlage zum Konzernanhang - Konzernanlagenspiegel	74/75
10 Bilanz zum Jahresabschluss der VVHC zum 31. Dezember 2024	76/77
11 GuV zum Jahresabschluss der VVHC vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	78
12 Bestätigungsvermerke	79
13 Kontakte	80

1. EINLEITUNG

Wir, der Verbund der Versorgungs- und Verkehrsholding Chemnitz (VVHC), sichern durch unsere Beteiligungsunternehmen die Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur für unsere Stadt und liefern die Energie für das Leben in unserer Region. Unsere infrastrukturellen Dienstleistungen sind als Standortfaktoren von herausragender Bedeutung. Bei unserem Handeln sind uns Umwelt- und Klimaschutz besonders wichtig. Die Unternehmen unseres VVHC-Verbundes nutzen die Chance und ihre Kompetenz, um Arbeitsplätze, Gestaltungsmöglichkeiten, Entscheidungen und Wertschöpfung hier in der Region zu halten und für Südsachsen langfristig zu sichern.

Der öffentliche Personennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Mobilitäts- und Alltagskultur in Chemnitz. Die Lebensqualität und Urbanität ist unmittelbar verbunden mit einem attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV. Dafür sind der Neu- und Ausbau der vorhandenen Infrastruktur wesentliche Faktoren. So plant unser **ÖPNV-Dienstleister** gemeinsam mit der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH und der Stadt Chemnitz die Straßenbahnneubaustrecke in Richtung Chemnitz-Center, welche ein wesentliches Netzelement in Richtung Nordausrichtung des CVAG-Streckennetzes ausmachen wird. Diese entsteht im Rahmen des gemeinsamen Verkehrsinfrastrukturvorhabens Chemnitzer Modell Stufe 4 nach Limbach-Oberfrohna. Hier läuft für den ersten Planfeststellungsabschnitt das Planfeststellungsverfahren. Parallel zu den Planungen im Rahmen des Chemnitzer Modells treibt die CVAG gemeinsam mit der Stadt Chemnitz auch die weitere Straßenbahnnetzentwicklung voran. So wurde die Vorplanung für eine Neubaustrecke in Richtung Zeisigwald zu weiten Teilen bearbeitet. Parallel dazu ist ein Rahmen-Fördermittelantrag für insgesamt zwei Neubaustrecken, jene in Richtung Zeisigwald und eine weitere in Richtung Reichenbrand, im Jahr 2024 weiterbearbeitet worden.

Seit April 2022 baute die CVAG die Trasse Gablenz zwischen der Zwischenschleife Gablenz und der Haltestelle Reineckerstraße grundhaft aus. Besonderes Augenmerk lag dabei auf dem barrierefreien Ausbau sowie auf einer Infrastruktur, die Komfort und Sicherheit für die Fahrgäste weiter erhöht. Die Baumaßnahme konnte im Februar 2024 abgeschlossen werden.

Im Februar 2023 wurde mit umfangreichen Bauarbeiten zur grundhaften Sanierung an der Straßenbahntrasse Schönau zwischen der Zwickauer Straße, Einmündung Stollberger Straße und der Endstelle Schönau begonnen. Neben der Erneuerung des Gleiskörpers und der Fahrleitung war der barrierefreie Ausbau von vier Haltestellenpaaren Ziel der Baumaßnahme. Gleichzeitig wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an Abwasseranlagen vorgenommen und in Teilen die Radwegführung entlang der Trasse erneuert. Am 1. Mai 2024 konnte die Straßenbahntrasse wieder in Betrieb genommen werden.

Das Mobilitätszentrum ist seit dem 19. Juli 2024 in neuen Räumen untergebracht. Unter dem neuen Namen Service-Center erreichen die Kunden unseren ÖPNV-Dienstleister am Standort im DASTietz. Dieser zentrale Standort bietet den Fahrgästen einen modernen, hohen Service-Komfort und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets als digitales Abo über das Smartphone hatten sich viele Fahrgäste das Deutschlandticket auch in Form einer Chipkarte gewünscht. Dafür rüstete unser ÖPNV-Dienstleister das Vertriebssystem um und führte die Chipkarte für das Deutschlandticket am 1. April 2024 ein.

Zum 1. April 2024 erfolgte bei der CVAG sowie für den gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen eine Tariferhöhung um durchschnittlich 7,4 Prozent. Die Preisanpassung wurde auf Grund steigender Personal-, Material- und Energiekosten aller im Verkehrsverbund tätigen Verkehrunternehmen notwendig.

Seit 5. August 2024 verkehrt die Omnibuslinie 51 (Zeisigwald, Klinikum Bethanien / Yorckgebiet - Zentralhaltestelle) im Innenstadtbereich dauerhaft auf verändertem Linienweg. Neben einer betriebswirtschaftlicheren Bedienung der Linie ist diese durch die Bedienung des kompletten Zentrumsringes noch besser an den Innenstadtbereich und den Hauptbahnhof angebunden.

Seit Oktober 2022 beteiligt sich die CVAG am Forschungsprojekt SmartTram, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird. Unter der Projektleitung der Hörmann Vehicle Engineering GmbH entwickeln die Projektpartner, zu denen zusätzlich die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) und die FusionSystems GmbH gehören, Lösungen für eine autonom fahrende Straßenbahn. Auch in 2024 wurde die Grundlagenforschung des autonomen Straßenbahnbetriebs weiter vorangebracht, indem u. a. Messfahrten unter Beisein von Fahrpersonal mit dem als Testfahrzeug ausgerüsteten Straßenbahntriebwagen 525 vom Typ Tatra T3D-M im Netz stattfanden.

Auch unser **Energiedienstleister** eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) kann trotz der nach wie vor großen Herausforderungen, die vor allem die Umstellung der Erzeugungstechnologien mit sich bringt, voller Stolz auch 2024 erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr verweisen.

eins ist in der Region nicht nur als Versorger bekannt, sondern auch als Kümmerer. Neben den Kernaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge durch die Belieferung der Kundinnen und Kunden mit Strom, Wärme, Trinkwasser, Internet und anderen Dienstleistungen, erbringt eins einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Heimat.

eins unterstützt in vielfältiger Weise Sport, Kultur und Soziales im Versorgungsgebiet Südwestsachsen. Zahlreiche Vereine und Institutionen schätzen eins seit Jahren als wichtigen und zuverlässigen Partner.

Rund eine Million Euro gibt eins durchschnittlich pro Jahr für Sponsoring und Spenden aus. Mehr als 250 Vereine und Institutionen können dadurch jährlich ihren wichtigen Aufgaben nachkommen. Darüber hinaus unterstützt eins im Rahmen des jährlichen Malwettbewerbes noch über 500 Kindereinrichtungen mit Adventskalendern.

Um zusätzliche Ausgewogenheit herzustellen, werden sowohl Projekte in Chemnitz als auch der Region unterstützt. eins fühlt sich den Städten und Kommunen sowie den Menschen, die hier leben, verpflichtet und möchte mit ihrer Unterstützung zur Lebensqualität in Südwestsachsen beitragen.

Neben der Unterstützung der Vereine ist die Sichtbarkeit in der Region für eins entscheidend. Daher möchte unser Energiedienstleister sein Image als verantwortungsvolles, engagiertes, partnerschaftliches und zuverlässiges Unternehmen weiter stärken und die hohe Markenbekanntheit und das Vertrauen in das Unternehmen weiter ausbauen. Durch die Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten mit dem Unternehmen sowie seinen Dienstleistungen und Produkten begegnet eins den Menschen vor Ort auf unterschiedlichen Ebenen. eins erreichte relevante Zielgruppen und stabilisiert die Beziehungen zu diesen. Auch die Mitarbeitenden, das Herzstück von eins, die oft auch selbst durch privates Engagement in Vereinen einen Beitrag leisten, können sich damit noch einmal stärker mit eins identifizieren.

Trotz aller Widrigkeiten blicken wir im Verbund des VVHC-Konzerns auf einen guten Abschluss 2024 zurück. Unter schwierigen Rahmenbedingungen haben sich unsere Unternehmen konsequent weiterentwickelt, um auch zukünftig die Energiewende und die Zukunft des Nahverkehrs mitzugestalten.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, dafür sind alle unsere Mitarbeitenden tagtäglich im Einsatz. Ihnen gilt ein herzliches Dankeschön.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt im Jahresrückblick einen Einblick in die Themen unseres Konzernverbundes, welche uns im Jahr 2024 beschäftigt haben.

Seit Januar 2025 ist dazu auch unsere neue VVHC-Website online verfügbar.



Jens Meiwald
Geschäftsführer



Roland Warner
Geschäftsführer

2. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat sich von der Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2024 durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft berichten lassen und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte überwacht. Alle wichtigen Vorgänge wurden zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung eingehend beraten. Das Gremium wurde über die wirtschaftlichen Ergebnisse und die Entwicklung des Konzerns jederzeit zeitnah informiert.

Im Jahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

In der Sitzung am 29. Oktober 2024 erfolgte die Konstituierung des neuen Aufsichtsrates incl. der Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters.

Dem Aufsichtsrat wurde in den Aufsichtsratssitzungen über die veränderten Rahmenbedingungen und wesentlichen Einflussfaktoren auf den Versorgungs- und Verkehrsbereich berichtet.

Gegenstand der Beratungen waren die Behandlung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 nebst Entnahme aus der freien Kapitalrücklage zugunsten des Bilanzgewinns/-verlust in Höhe des Jahresfehlbetrages 2023, die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, die Informationen zum Geschäftsjahr 2024 incl. der aktuellen Aktivitäten der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Chemnitz, die Information zur geplanten Umsetzung von Leistungsanpassungen 2025 als Haushalts-Konsolidierungsbeitrag der CVAG/VVHC, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025 incl. der Behandlung der Mittelfristplanung bis 2029 sowie die Festlegung von Zielgrößen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungsposten gemäß FüPOG und FüPOG II.

Den Beteiligungsbericht der Geschäftsführung nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der durch die Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 5. Mai 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB versehen. Der Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der VVHC für das Geschäftsjahr 2024 wurde dem Aufsichtsrat ausgehändigt und in die Aussprache und Prüfung des Konzernabschlusses einbezogen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2024 nebst Konzern-Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und schlägt ihn der Gesellschafterversammlung zur Feststellung vor. Nach eigener Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VVHC seinen Dank für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Chemnitz, den 2. Juni 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ralph Burghart".

Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
Der Aufsichtsrat
Ralph Burghart, Vorsitzender

3. KONZERNLAGEBERICHT DER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSHOLDING GMBH CHEMNITZ (VVHC) ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Unternehmensgrundlagen

Die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) ist die Management-, Finanz- und Steuerholding für die Bereiche öffentlicher Personennahverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Energieversorgung und ergänzende Dienstleistungen. Die Beteiligungsgesellschaften berücksichtigen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit die strategischen und wirtschaftlichen Vorgaben der VVHC. Damit wird das Geschäft der VVHC im Wesentlichen durch die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Gegenstand der VVHC ist die Errichtung und der Erwerb von und die Beteiligung an Unternehmen, die Leistungen der Daseinsvorsorge und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen. Die VVHC nimmt Aufgaben des Beteiligungsmanagements gegenüber ihren Beteiligungsgesellschaften wahr und erbringt die damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Das Unternehmen befindet sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Chemnitz und erhält über einen Ergebnisabführungsvertrag die von der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) abzuführenden Gewinne, welche die KVC über eine Beteiligung an der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) erzielt. Gleichzeitig gleicht die VVHC über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag die bei der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) entstehenden Verluste aus.

Seit der in 2011 erfolgten Übertragung der 25,5%igen Beteiligung der VVHC an der eins auf die KVC wird der Kommanditanteil an der eins von der KVC gehalten.

Nach der strategischen Neuaufstellung der City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC) ist die VVHC mit 49,996 % an der CBC beteiligt.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist nach -0,3 % im Vorjahr in 2024 um -0,2 % gesunken.

Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Die deutschen Exporte sanken, obwohl der Welthandel insgesamt zunahm. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitenden Gewerbes geriet weiter unter Druck. Dazu trugen die immer noch hohen Energiekosten bei. Darüber hinaus hielten sich die privaten Haushalte trotz steigender Einkommen mit Käufen zurück. Ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten hemmten auch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise belastet. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 weiter.

Gestützt wurde das Bruttoinlandsprodukt durch einen Anstieg der Konsumausgaben des Staates (+2,6 %; VJ: -0,1 %).

Die Investitionen in Ausrüstungen für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge gingen um -5,5 % zurück (VJ: -0,8 %). Die Bauinvestitionen sanken aufgrund der anhaltend hohen Baupreise preisbereinigt um -3,5 % (VJ: -3,4 %).

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresschnitt 2024 von 46,0 Mio. Erwerbstätigen mit einem weiteren Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungsbereich bei einem Rückgang der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe erbracht (VJ: 45,9 Mio. Erwerbstätige). Durch die anhaltende Wirtschaftsschwäche ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf 6,0 % gestiegen (VJ: 5,7%).

Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresschnitt 2024 um +2,2 % gegenüber 2023 erhöht (VJ: +5,9 %). Damit fiel die Inflationsrate 2024 deutlich geringer aus als in den letzten drei vorangegangenen Jahren.

Die Preise für Dienstleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr mit + 3,8 % deutlich (VJ: +4,4 %). Während sich u. a. Versicherungen und die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen erheblich verteuerten, verbilligten sich mit der Einführung des Deutschlandtickets die kombinierten Tickets für Bahn und Bus. Energieprodukte verbilligten sich ggü. dem Vorjahr um -3,2 % (VJ: +5,3 %).

Im Vergleich dazu legten die Tarifverdienste um +4,9 % zu (VJ: +3,6 %), der private Konsum erhöhte sich um +0,3% (VJ: -0,4 %).

Die schwierige wirtschaftliche Lage ergab einen preisbereinigten Außenbeitrag, der das BIP-Wachstum mit -0,4 % negativ beeinflusste (VJ: +0,1 %).

Für das kommende Jahr erwartet die Bundesregierung ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes um +0,3 % und eine durchschnittliche Teuerungsrate von +2,2 %.

Die Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Konsum wird sich auch auf den VVHC-Verbund auswirken und dessen zukünftigen wirtschaftlichen Handlungsspielraum beeinflussen.

Im **Verkehrsbereich** wird der Rechtsrahmen für die Erbringung des ÖPNV in der Stadt Chemnitz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über Personenverkehrsdiene auf Schiene und Straße mit dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren im Wege einer Direktvergabe für das Gesamtnetz Bus und Schiene umgesetzt.

Bei den Verkehren mit Kraftfahrzeugen ist die Verlängerung der Buskonzessionen auf Grundlage der §§ 42, 43 PBefG zunächst bis zum 31. Dezember 2029 beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) für die Omnibuslinien bewilligt. Die Konzessionen für die Straßenbahnenlinien wurden bis 31. Dezember 2034

vergeben. Damit erfolgte keine Verknüpfung der Konzessionsdauer mit der Laufzeit des ÖDA bis zum 30. Juni 2042, sondern eine Verlängerung der bestehenden Konzessionen für die Buslinien um 10 Jahre sowie 15 Jahre für die Straßenbahnlinien.

Zur Sicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Direktvergabe ist die VVHC seit 1. Januar 2018 mit 49,996 % und der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit 50,004 % an der City-Bahn Chemnitz GmbH beteiligt. Damit ist eine Grundlage geschaffen worden, dass Leistungen durch den Aufgabenträger direkt an das Unternehmen vergeben werden können.

Nationale rechtliche Grundlage für die ÖPNV-Vergabe ist neben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 seit 1. Januar 2013 das an die EG-Verordnung angepasste und in 2021 zuletzt novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Es stärkt den Wettbewerb bei der öffentlichen Vergabe von Verkehrsleistungen, trägt aber auch der Verantwortung der kommunalen Träger für ein ausreichendes Verkehrsangebot Rechnung.

Auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) sind die Zweckverbände als Aufgabenträger für die Erstellung und Fortschreibung der Nahverkehrspläne (NVP) des jeweiligen Verbundraumes zuständig.

Entsprechend seiner Satzung erstellt der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) mit seinen Verbandsmitgliedern gemeinsam den NVP für den gesamten Verbundraum des ZVMS und schreibt diesen fort.

Die Stadt Chemnitz als Aufgabenträger für den innerstädtischen ÖPNV gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG ist gleichzeitig gemäß § 8a PBefG die „zuständige Behörde“ zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Sinne der Verordnung EG Nr. 1370/2007. Dafür hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 27. Januar 2016 den Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS verabschiedet. Dieser ist mit seinen Leistungsinhalten und Vorgaben zur Bedienungsquantität und -qualität maßgeblicher Rahmen für die wirtschaftliche Tätigkeit unseres ÖPNV-Dienstleisters.

Soweit der erforderliche Mittelbedarf zur Finanzierung des ÖPNV nicht vollständig innerhalb des Konzernverbundes der VVHC abgedeckt werden kann, ist eine Finanzierung der Differenz über Zuschüsse der Stadt Chemnitz an die VVHC notwendig.

Umfassende Investitionen in die Werterhaltung und Erneuerung der Infrastruktur und der Fahrzeuge sowie die gemäß § 8 Abs. 3 PbefG zu schaffende vollständige Barrierefreiheit erfordern weiterhin eine anteilige Finanzierung über Fördermittel und landeseigene Gesetze, um die benötigte Planungssicherheit herzustellen und eine nachhaltige Finanzierung kommunaler Verkehrsprojekte zu sichern.

Ein moderner und leistungsfähiger ÖPNV mit umweltfreundlichen und energieeffizienten Verkehrsmitteln erfordert zur Modernisierung und zum Ausbau sichere und stabile Lösungen zur Finanzierung des kommunalen Nahverkehrs.

Für den **Versorgungsbereich** wurden im Jahr 2024 zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst beziehungsweise erstmals beschlossen. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf eins hatten bzw. haben können.

Änderung des Klimaschutzgesetzes

Am 16. Juli 2024 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) im Bundesgesetzblatt erschienen. Mit dem Gesetz sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Ziel 65 % weniger Treibhausgase bis 2030 und Klimaneutralität bis 2045 erreichen zu können. Wichtigste Änderung ist, dass die Einhaltung der Klimaschutzziele künftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden soll. Die sektorale Betrachtung bleibt im Monitoring nur noch als Orientierungsgrundlage erhalten.

BImSchG-Novelle

Das „Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz, zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht“ (BImSchG-Novelle) wurde am 8. Juli 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat damit einen Tag später in Kraft. Das Gesetz verankert unter anderem das Schutzgut „Klima“ ausdrücklich im Bundesimmissionsschutzgesetz und beinhaltet zahlreiche Regelungen, die auf die Genehmigungsverfahren für entsprechende Projekte beschleunigend wirken sollen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und Wasserstoffkernnetz

Am 17. Mai 2024 ist das „Zweite Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ in Kraft getreten. Es enthält wichtige Verfahrensbestimmungen für die Planung des Wasserstoff-Kernnetzes sowie die Rahmenbedingungen für dessen Finanzierung. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch Regelungen zur integrierten Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff und weitere Vorgaben für den Aufbau der Wasserstoffnetze. Die Regelungen sind wichtig, um die Dekarbonisierung der leitungsgebundenen Gasversorgung erfolgreich bewältigen zu können. Mit Pressemitteilung vom 21. Juni 2024 hat die EU-Kommission informiert, dass sie das im „Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes“ festgeschriebene Finanzierungsmodell zum H₂-Kernnetz nach den EU-Beihilfegesetzen geprüft und im Ergebnis genehmigt hat. Das Vorliegen der beihilferechtlichen Genehmigung ist am 27. Juni 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Wesentliche Bestandteile des Finanzierungsmodells sind ein intertemporaler Kostenallokationsmechanismus unter Nutzung eines Amortisationskontos und eine subsidiäre staatliche Absicherung für die Hochlaufphase.

Am 22. Oktober 2024 genehmigte schließlich die BNetzA die auf dieser rechtlichen Grundlage erfolgte Planung des Wasserstoff-Kernnetzes.

Solarpaket 1

Am 16. Mai 2024 ist das „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung“ („Solarpaket 1“) in Kraft getreten. Das Solarpaket setzt Maßnahmen aus der Solarstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz um und soll eine Beschleunigung des Ausbaus der Photovoltaik und anderer erneuerbarer Energien herbeiführen. Es führt zu erheblichen Änderungen insbesondere beim EEG-Netzanschluss und bei der generellen Förderung von Solaranlagen. Die Änderungen betreffen nicht nur das EEG, sondern auch das EnFG, das EnWG, die MaStRV und das Anlagenzulassungsrecht. Im Bereich der Photovoltaik wird die gesamte Spannbreite der Anlagen vom Balkonkraftwerk über Aufdachanlagen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern und im Gewerbe bis hin zu großen Freiflächenanlagen adressiert, indem Fördersätze angehoben, bürokratische Vorschriften reduziert, bisherige Regelungen vereinfacht und Flächenkulissen ausgeweitet werden. Bei der Windenergie werden bisherige Ausbaugebiete als Beschleunigungsgebiete im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie anerkannt. Das überragende öffentliche Interesse wurde zudem auf die Verteilnetze ausgeweitet.

Zertifizierungspaket

Das „Zertifizierungspaket“ ist am 17. Mai 2024 in Kraft getreten. Es beinhaltet Änderungen der „Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung“ (NELEV) sowie eine „Verordnung über technische Anforderungen an Energieanlagen“ (EAAV), die die Bestimmungen des Solarpakets 1 ergänzen sollen.

Im Rahmen des Gesamtprojekts „Beschleunigung von Netzanschlüssen“ soll dieser Ausnahmetatbestand den Zubau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen fördern und auf Engpässe bei Zertifizierungsstellen reagieren. Netzbetreiber sollten sich auf weitergehende Prüfpflichten einstellen, die bislang über die Zertifizierung abgebildet wurden.

Änderung des Mess- und Eichgesetzes sowie der Mess- und Eichverordnung

Am 1. Februar 2024 traten das „Dritte Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes“ sowie die „Vierte Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichverordnung“ in Kraft. Die beiden Rechtsvorschriften sehen Erleichterungen für Smart-Meter-Gateways vor. Besonders hervorzuheben ist, dass die Eichfrist für das Smart-Meter-Gateway gestrichen und der Prozess zum Software-Update deutlich vereinfacht worden sind.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 1. Januar 2024 ist das „Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028, Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen - dies werden in den meisten

Fällen die Kommunen sein. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 % betragen, bis Ende 2044 100 %. Allerdings gibt es diverse Ausnahmeregelungen. So müssen beispielsweise die 30 % erneuerbare Energien-Anteile in den Fällen, in denen das jeweilige Fernwärmesystem mit einem Anteil von mindestens 70 % mit Nutzwärme gespeist wird, die durch den Einsatz fossiler Energieträger aus einer geförderten Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes jährlich erzeugten zuschlagsberechtigten KWK-Strom entspricht, erst zum 31. Dezember 2034 eingehalten werden. Jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist wird, ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan zu erstellen.

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (GEG)

Am 19. Oktober 2023 wurde das „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelungen des Gesetzes traten, von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Regelungen des GEG sollen für Neubauten ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2028 gelten, wenn bis dahin keine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Die GEG-Novelle schreibt in § 71 für neu in Gebäuden eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen und Energieträger definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten aber für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösung bzw. Energieträger wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Wie oben ausgeführt, dürfen beispielsweise in Bestandsgebäuden vorübergehend noch Heizungen eingebaut werden, die diese Auflage nicht erfüllen. Handelt es sich dabei aber um eine Gasheizung, müssen wiederum bestimmte Auflagen erfüllt werden. In diesem Fall muss dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass ab 2029 mindestens 15 %, ab 2035 mindestens 30 % und ab 2040 mindestens 60 % der Wärme aus gasförmiger Biomasse (also Biomethan) oder grünem oder blauem Wasserstoff (einschließlich daraus hergestellter Derivate) erzeugt wird. Damit verbunden ist in diesem Fall zudem eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Sonderregelungen gibt es auch für den Havariefall, Hallenheizungen sowie

für Etagenheizungen und das Verfahren von Wohnungseigentümergemeinschaften. Die Gesetzesnovelle enthält ferner eine „Regelung zum Schutz von Mietern“.

EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD)

Am 28. Mai 2024 trat die Neufassung der „EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie“ (Richtlinie (EU) 2024/1275 vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) in Kraft. Damit begann die zweijährige Umsetzungsfrist für die Mitgliedsstaaten. Die Richtlinie formuliert ehrgeizigere Ziele für einen geringeren Gesamtenergieverbrauch der Gebäudebestände, sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude. Im Neubau sind Nullemissionsgebäude der neue Standard, ab 2028 für alle Gebäude der öffentlichen Hand, ab 2030 für alle neuen Gebäude. Sie müssen mit Dach-Photovoltaikanlagen oder Solarthermie ausgerüstet werden können. Subventionen für Heizkessel mit fossilen Brennstoffen sind nicht mehr zulässig. Die neue Richtlinie enthält auch Bestimmungen über Vorverkabelung, Ladepunkte für Elektrofahrzeuge und Fahrradstellplätze. Nichtwohngebäude, mit technischen Systemen von mehr als 70 kW, müssen ein Energiemanagement einrichten. Effiziente Fernwärme- und Fernkältesysteme werden gemäß Definition in der Energieeffizienzrichtlinie (EED) direkt und nicht abgestuft als Versorgungsoption für Nullemissionsgebäude adressiert.

Reform des EU-Strommarktdesigns

Die Reform des EU Strommarktdesigns (Richtlinie (EU) 2024/1711 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 in Bezug auf die Verbesserung des Elektrizitätsmarktdesigns in der Union, sowie Verordnung (EU) 2024/1747 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 in Bezug auf die Verbesserung des Elektrizitätsmarktdesigns in der Union) soll Energieeinsparungen, Abbau der Energieabhängigkeit, Resilienz vor Preisschocks und den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ermöglichen. Schwerpunkte sind Stromlieferverträge mit Power Purchase Agreements (PPA), die zukünftigen Fördermechanismen über zweiseitige Differenzverträge / Contracts for Difference (CfD) und die Mechanismen für Strompreise in Krisenzeiten. Über das Modell des sogenannten Energy Sharing / Energy Communitys sollen Verbraucher ein Recht auf gemeinsame Energienutzung erhalten und mithin verstärkt am Energiemarkt teilnehmen können. Verteilnetzbetreiber erhalten zudem neue Vorgaben mit Blick auf die Veröffentlichung zu freien Netzanschlusskapazitäten (Netzanschluss-/zugangsportale). Ähnlich wie im Gas-/Wasserstoffpaket finden sich Regelungen für einen ausgeweiteten Schutz für von Energiearmut betroffene Kunden. Richtlinie und Verordnung sind am 16. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Vorgaben der Richtlinie müssen bis 17. Januar 2025 in nationales Recht umgesetzt werden, was bislang noch nicht erfolgt ist.

Geschäftsverlauf

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung, die Förderbedingungen für Investitionen in die Werterhaltung und Erneuerung der Infrastruktur und der Fahrzeuge, die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte sowie die umfangreichen gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der Energiekrise wirken sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen des VVHC-Konzerns aus.

Der Geschäftsverlauf der VVHC wird maßgeblich durch den Geschäftsverlauf der KVC (Versorgungsbereich) und der CVAG (Verkehrsbereich) geprägt, welcher nachfolgend dargestellt wird.

Verkehrsbereich

In den Bereichen ÖPNV und SPNV werden die Verkehrsdienstleistungen von der CVAG sowie der CBC und der EURO TRAFFIC PARTNER GmbH (ETP) im Auftrag der CVAG und des ZVMS erbracht.

Öffentlicher Personennahverkehr

Unser Tochterunternehmen CVAG ist der umfassende Mobilitätsdienstleister im ÖPNV in der Stadt Chemnitz und wichtiger Partner der Stadt Chemnitz als Aufgabenträger zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Das Unternehmen stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsbereichs ist der vom Aufsichtsrat der CVAG in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich der Geschäftsverlauf der CVAG unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend.

Das Verkehrsangebot auf den 5 Stadtbahn- und 39 Stadtbuslinien hat die CVAG im Rahmen ihres Leistungsvolumens auf der Grundlage des NVP der Stadt Chemnitz im Geschäftsjahr 2024 mit ca. 9,9 Mio. Kilometern Betriebsleistung erbracht. Auch im Jahr 2024 bediente die ETP Linienverkehrsleistungen im Netz der CVAG.

Im Jahr 2024 konnten von der CVAG 37,3 Mio. Fahrgäste befördert werden. Damit wurde das Fahrgastniveau von 2019 um 3,4 Mio. Fahrgäste überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2,9 Mio. Fahrgäste bzw. 8 % mehr Fahrgäste gezählt werden als in 2023. Täglich nutzen ca. 102 Tausend Fahrgäste die Verkehrsmittel der CVAG. Dabei zählen ca. 89 % der Fahrgäste mit einem ABO-Zeitfahrausweis, einem Monatsticket oder einem Studentenjahresticket zu den Stammkunden.

Die Leistungserbringung war in 2024 stabil. Das Deutschlandticket hat sich mit den weiteren Ausprägungen Jobticket und Studententicket als das am meisten genutzte ABO-Produkt etabliert. Die Nutzerzahlen stiegen in 2024 weiter an, auch bedingt durch die Einführung einer Chipkartenlösung für dieses Produkt bei der CVAG. Die aus dem Deutschlandticket entstandenen Erlösschäden wurden vom Aufgabenträger über beantragte Ausgleichszahlungen im Rahmen des Verlustausgleichs kompensiert.

Die Kostenentwicklung insgesamt war weiterhin dynamisch. Der Fokus lag dabei auf der Personalkostenentwicklung, die das Ergebnis der Tarifabschlüsse im TVöD und im TV-N Sachsen sind. Sie folgen damit der erhöhten Inflation aus den Jahren 2022 und 2023. Die Erlöse für das Kerngeschäft gingen auch in Folge der weiteren Etablierung des Deutschlandtickets deutlich zurück. Beide Faktoren zusammen zeigen, dass Preissteigerungen für das Deutschlandticket, wie ab Januar 2025 wirksam, nicht zur Reduzierung der Ausgleichszahlungen für Erlösschäden führen dürfen, sondern insbesondere zu einer Verbesserung der Einnahmesituation der Verkehrsunternehmen führen müssen, um einen weiteren Anstieg der erforderlichen Verlustausgleiche zu begrenzen. Nur so können Einschnitte beim Angebot künftig vermieden oder begrenzt werden.

Die ÖPNV-Umsatzerlöse betrugen TEUR 45.141. Sie liegen mit TEUR 226 bzw. 0,5 % aufgrund der höheren Ausgleichsleistungen für Schülerbeförderung über dem Planwert. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch die geringeren Erlöse aus Personenbeförderung in Folge der weiteren Etablierung des Deutschlandtickets eine Verschlechterung um TEUR 641 (-1,4 %).

Bei der Konzernmutter VVHC stieg im Kontext einer schwieriger werdenden Liquiditätssicherung infolge angespannter Haushaltssituation in Verbindung mit dem seit Jahresbeginn 2024 höheren unterjährigen Ausgleichsbedarf der CVAG das Risiko eines weiteren Abbaus der Liquidität. Der jährlich steigende unterjährige Ausgleichsbedarf der CVAG erhöht die Anforderungen an die VVHC und deren Gesellschafterin an die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens weiter. Daher hatte die Geschäftsleitung mit der Gesellschafterin bereits am 27. März 2023 für die VVHC eine Liquiditätsreserve von Mio. EUR 2,5 abgestimmt. Diese steht der VVHC seitdem zur Erfüllung ihrer finanziellen Pflichten als steuerliche Organträgerin der CVAG und der KVC zur Verfügung. Der Aufsichtsrat nahm bereits am 11. Mai 2023 die Informationen der Geschäftsführung über die Abstimmung mit der Gesellschafterin zur Sicherung der geplanten Liquidität der VVHC im Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis.

Im Berichtsjahr wurde im Verkehrsbereich ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 25.782 realisiert.

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die Leistungen im SPNV werden von der CBC erbracht. Die Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) ist auf den Strecken Stollberg/Sachs – Chemnitz – Zwönitzbrücke, Stollberg/Sachs – St. Egidien sowie Hainichen – Niederwiesa für Vorhaltung und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur der CBC verantwortlich. Beide Unternehmen sind wichtige Partner des ZVMS und dessen Netz des Chemnitzer Modells. Als Anbieter

von schienengebundenem Personennahverkehr ist die CBC ein wichtiger Partner im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) zur Absicherung von Mobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Durch die Verbindung von Eisenbahn und städtischem Straßenbahnenetz zu einem leistungsfähigen integrierten öffentlichen Personennahverkehrssystem bietet die CBC den Menschen im mittelsächsischen Ballungsraum eine zuverlässige und umsteigefreie Verkehrsanbindung in die Chemnitzer Innenstadt. Damit trägt die CBC zur Umsetzung von verkehrs- und umweltpolitischen Zielstellungen bei.

Für die Erbringung der Verkehrsleistungen bildet der mit dem ZVMS am 18. Dezember 2019 abgeschlossene Verkehrsvertrag für das Netz des Chemnitzer Modells mit einer Laufzeit bis Ende 2030 die rechtliche Grundlage. Der Vertrag umfasst die Leistungen auf den von Chemnitz ausgehenden Linien nach Stollberg (der Pilotstrecke des Chemnitzer Modells Chemnitz – Stollberg (C11), nach Burgstädt (C13), Mittweida (C14), Hainichen (C15), Thalheim (C13, C14) und Aue (C13). Zudem umfasst der Vertrag Leistungen der Linie RB 92 (Kursbuchstrecke - KBS 523) von Stollberg über St. Egidien nach Glauchau.

Ein weiterer mit dem ZVMS am 3. Juni 2021 mit einer Laufzeit bis 2025 abgeschlossener Verkehrsvertrag umfasst die Verkehrsleistung der Linie RB 37 zwischen Glauchau und Gößnitz.

Mit Ausnahme der Linie C 11 werden alle Linien des Chemnitzer Modells seit 2016 mit modernen Zweisystemfahrzeugen des Typs ET/VT 690 Stadler Citylink bedient. Diese fahren im Straßenbahnenetz elektrisch und darüber hinaus mit Dieselantrieb. Die Linie C 11 wird zwischen Chemnitz und Stollberg mit Elektrofahrzeugen vom Typ Variobahn der Hersteller Adtranz und Bombardier Transportation GmbH aus dem Jahr 2002 betrieben. Für die Leistungserbringung auf den Linien RB 37 und RB 92 werden 6 Dieseltriebwagen des Typs Regio-Shuttle RS/1 eingesetzt.

Sämtliche durch die CBC betriebenen Fahrzeuge werden durch die CVAG instand gehalten.

Das Unternehmen legte im Berichtsjahr 2024 auf allen Strecken 2.287 Tausend Zugkilometer (TZug-km) zurück (VJ: 2.559 TZug-km).

Die geplanten Verkehrsleistungen der CBC im SPNV sind 2024 gegenüber dem Vorjahr von 2.607 (TZug-km) auf 2.623 TZug-km gestiegen (+16 TZug-km). Dieser geplante Anstieg der Verkehrsleistungen um ca. 1% resultierte zum einen auf weniger baustellenbedingten Leistungskürzungen der Linie RB 37 als in 2023 und zum anderen auf der Anzahl der Tage im Kalenderjahr und die Lage der Wochenend- und Feiertage.

Über alle befahrenen Linien liegen die erbrachten Verkehrsleistungen 13 % unter den geplanten Leistungen und 11 % unter den im Vorjahr erbrachten Verkehrsleistungen. Hauptgrund für diese Abweichungen sind die streikbedingten Leistungsausfälle, die im Laufe der Vertragsverhandlungen zum Tarifvertrag mit der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) und damit verbundener Arbeitskampfmaßnahmen entstanden sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 4,1 Mio. Fahrgäste befördert, dies entspricht einem Rückgang um 3% im Vergleich zu 2023. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf die Wirkungen der Arbeitskampfmaßnahmen während der Tarifverhandlungen mit der GDL. Positiv zu werten ist die Tatsache, dass trotz der streikbedingten Leistungsausfälle die Anzahl der Fahrgäste weniger stark gesunken ist als die gefahrenen Kilometer in SPNV und Ersatzverkehren (-11%).

Damit bilden wie im Vorjahr die Erlöse aus den Verkehrsverträgen für das Netz des Chemnitzer Modells mit Betriebskostenzuschüssen (BKZ) in Höhe von TEUR 38.270 und für die Strecke Glauchau - Gößnitz (RB 37) mit BKZ in Höhe von TEUR 1.008 mit einem Gesamtanteil von 86 % die Hauptumsatzquellen der CBC im Jahr 2024. Die Einnahmen aus dem Verkehrsvertrag für das Chemnitzer Modell sind gegenüber dem Vorjahr 7,0 % und die Einnahmen durch die Linie RB37 um 6,4 % gestiegen.

Des Weiteren wurden Einnahmen aus SPNV-Ausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 4.527 (VJ: TEUR 3.801) und Fahrgeldeinnahmen in Höhe von TEUR 1.327 (VJ: TEUR 1.770) erzielt.

Die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 25 % auf TEUR 1.327 in 2024 gesunken. Wesentliche Ursachen für den Rückgang sind zum einen der oben beschriebene Rückgang der gefahrenen Zugkilometer und zum anderen die mit der Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 verbundene Änderung im Mix der verkauften Ticketarten. Durch das wesentlich günstigere Angebot des Deutschlandtickets in 12 Monaten im Jahr 2024 wurden weitere Ticketarten aus dem schon länger bestehenden Sortiment der Fahrscheine des VMS-Tarifverbundes und des Deutschlandtarifverbundes, die aufgrund der Preisbildung höhere Einnahmen generieren, substituiert.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie die übrigen Umsatzerlöse haben sich nicht wesentlich geändert. Im Jahr 2024 wurde die Abrechnungssystematik der Fahrzeugmiete auf den getrennten Ausweis von Mietkosten und weitergereichten Mietzuschuss umgestellt, der von der VMS GmbH erhaltene Mietzuschuss beläuft sich auf 1.978 TEUR im Jahr 2024 und ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Unter Berücksichtigung der um TEUR 5.543 höheren Gesamtleistung und der um TEUR 4.097 gestiegenen Aufwendungen verblieb eine Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern um TEUR 1.515 auf TEUR 1.852 (VJ: TEUR 337).

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet das Unternehmen mit Erträgen in Höhe von Mio. EUR 53,3. Dem stehen Materialaufwendungen von Mio. EUR 34,0 (davon Mio. EUR 30,3 bezogene Leistungen) sowie Personalaufwendungen von Mio. EUR 12,5 gegenüber. Es wird mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von Mio. EUR 2,9 gerechnet.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit unseres Eisenbahninfrastrukturunternehmens RIS ist die im Auftrag der CBC durchgeführte Betriebsführung der Pilotstrecke des „Chemnitzer Modells“, Strecke Stollberg/Sachs –

Chemnitz/ Zwönitzbrücke, die Betreibung der Infrastruktur der KBS Stollberg/Sachs – St. Egidien sowie die Betreibung der KBS Hainichen – Niederwiesa.

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen erbringt bundesweit Güterverkehrsleistungen und hat sich mit der unternehmenseigenen Lokomotive erfolgreich am Markt etabliert. Durch die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards konnte das Unternehmen seine Position im Wettbewerb stärken.

Im Zusammenhang mit dem Ablauf der bisherigen Sicherheitsbescheinigung zum 28.10.2024 wurde das Verfahren zur Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung für den regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb Deutschlands sowie für die Güterbeförderung – unter Ausschluss der Beförderung gefährlicher Güter – erfolgreich abgeschlossen.

Das Eisenbahn-Bundesamt hat der RIS mit Bescheid vom 10.10.2024 die neue Sicherheitsbescheinigung mit einer Gültigkeit bis zum 27.10.2029 erteilt. Damit wurde das Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens erstmals nach der EU-Verordnung 2018/762 zertifiziert. Diese Zertifizierung bestätigt, dass die RIS über ein umfassendes Sicherheitsmanagementsystem verfügt, das die Einhaltung aller relevanten nationalen und europäischen Vorschriften gewährleistet.

Im Gegensatz zur bisherigen Sicherheitsbescheinigung, die auf dem Eisenbahnbetriebsleiter-Modell basierte, dokumentiert das neue Zertifikat die eigenständige Sicherheitsverantwortung des Unternehmens. Durch die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses stärkt die RIS ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Die RIS hat im Juli 2012 das Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001:2008 für die zertifizierten Bereiche „Vermieten, Betreiben und Instandhaltungskoordination von eisenbahn zugelassenen Fahrzeugen“ erfolgreich eingeführt und durch die DEKRA zertifiziert. Im Juni 2018 erfolgte die Umstellung und Neuzertifizierung auf DIN ISO 9001:2015. Im Juli 2024 erfolgte das Rezertifizierungsverfahren, das Zertifikat ist gültig bis Juli 2027.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei einem Anstieg der Umsatzerlöse (TEUR +331) und der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR +336) eine um TEUR +667 höhere Gesamtleistung. Bei deutlich gestiegenem Betriebsaufwand (TEUR +778) verblieb ein Betriebsergebnis von TEUR +434; -20,4 % z. VJ). Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 316 lag damit unter dem Vorjahreswert (TEUR 380) und auf dem Niveau des Planansatzes (TEUR 322).

Für 2025 geht die RIS davon aus, dass das geplante Jahresergebnis (TEUR 359) erreicht werden kann.

Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich wird seit der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG (SWC AG) und der Erdgas Südsachsen GmbH (ESÜ) im Geschäftsjahr 2010 durch den Konzern der eins repräsentiert. Dieser fließt in den Konzernabschluss der VVHC als assoziiertes Unternehmen ein.

Der eins-Konzern versorgt entsprechend seines Geschäftsmodells sowie seiner Ziele und Strategien Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt eins darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren nutzen zahlreiche Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland einen glasfaserbasierten Highspeed Internetanschluss von eins. In den nächsten Jahren sollen ca. 180.000 Wohn- und Geschäftseinheiten am Glasfasernetz angeschlossen sein.

Die im Eigentum der eins stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100%ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich eins an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien bzw. betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für eins erbringen (u. a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt eins Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit eins verbundene Unternehmen.

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, geopolitische Krisen, stark schwankende Energiemärkte, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben weiter angestiegen. Um eins als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, Treiber der Energie- und Wärmewende zu sein, der Ausbau der Marktposition aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von eins, um schneller und gezielter am Markt agieren zu können.

Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engmaschige Prüfung und Anpassung der Ziele und Strategien permanent notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von eins

regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Beschleunigt wird dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit der einhergehenden Energiekrise, die bis jetzt ihre Auswirkungen zeigt.

Seitdem trägt die Energiewirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurden im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Erdgasnetz angepasst sowie die Festlegung der Bundesnetzagentur zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU 1.0“) für Neuinvestitionen umgesetzt. Eine im Geschäftsjahr erfolgte Festlegung der Bundesnetzagentur sieht Optionen zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern und Anpassung von Abschreibungsmodalitäten, auch von in der Vergangenheit getätigten Investitionen, vor („KANU 2.0“). Diese Optionen werden aktuell bewertet.

Das 2022 in Folge der Energiekrise gestartete Projekt „Transformation 2045“ wurde Ende 2024 abgeschlossen. In diesem sparten- und wertschöpfungsstufenübergreifenden Projekt wurde eine Transformationsstrategie entwickelt, mit der, unter Berücksichtigung von Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit, bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von eins erreicht werden kann. eins wird zukünftig verstärkt in die Bereiche Erneuerbare Energien, kundenindividuelle Wärmelösungen und Energiedienstleistungen investieren und bestehenden sowie neuen Kunden attraktive grüne Produkte für eine klimaneutrale und kostengünstige Energieversorgung anbieten. Gemeinsam mit den Kommunen wird eins die Energiewende aktiv vorantreiben. Im Rahmen des Projektes wurde die Ausgangsbasis für die zukünftige Ausrichtung der Investitionsstrategie geschaffen. Auf den Ergebnissen aufbauend erfolgt die Ermittlung und bedarfsgerechte Anpassung der Investitionsplanung. Hier enthalten sind bereits strategische Ziele in mögliche Ambitionsfelder, für eine langfristige Kompensation der Geschäftsfelder Erdgasvertrieb und Erdgasnetz unter definierten finanziellen Leitplanken.

Darauf aufbauend versucht eins ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielsweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich eins an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich eins mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Mit der Stilllegung des letzten Kohleblocks des Heizkraftwerks II am 18. Januar 2024 erfolgte der endgültige Ausstieg aus der Braunkohleverbrennung in Chemnitz. Seitdem übernehmen die neu errichteten, hochmodernen Motorenheizkraftwerke (MHKW) die sichere Versorgung mit Strom und Fernwärme. Die insgesamt zwölf Motoren an den Standorten Nord und Altchemnitz können Erdgas, Biogas, synthetisches Gas und bis zu 20 % Wasserstoff im Gasgemisch verbrennen. Der Vorteil der Motoren liegt vor allem in der Flexibilität. Zudem reduzieren die MHKW den CO₂-Ausstoß um rund 60 % gegenüber der bisherigen Technik. Am Standort Nord wurden außerdem zwei Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage errichtet. Ein wichtiges eins-Projekt,

das Wärmeversorgungskonzept Chemnitz, ist damit abgeschlossen. Im Nachfolgeprojekt wird aktuell für Chemnitz ein Transformationsplan nach BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) erstellt. Ziel ist es, ein Konzept zur schrittweisen Dekarbonisierung der FernwärmeverSORGUNG zu erarbeiten. Darüber hinaus wird das Fernwärmennetz in Chemnitz weiter ausgebaut und an die veränderten Bedingungen und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. eins tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet eins einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

In vielen Gemeinden hat eins den Zuschlag zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell erhalten. Das sind u.a. folgende Gemeinden: Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie eine Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau. In einigen dieser Gemeinden sind die Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden. Aktuell beteiligt sich eins an weiteren Ausschreibungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Glasfasernetzen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit fortgeführt. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im Versorgungsgebiet von eins liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat eins in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt Biomethanblockheizkraftwerke. Diese Aktivitäten führt eins weiter fort. Darüber hinaus ist eins an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung des Versorgungsbereichs ist der vom Aufsichtsrat der eins in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024.

Der eins-Konzern hat mit dem Verkauf der Medien Strom, Erdgas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 1.443.304 (VJ: TEUR 1.855.561) erzielt. Durch entsprechende

Absicherungsmechanismen war eins in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und Angebote an Neu- und Bestandskunden zu unterbreiten. Aufgrund des stark zunehmenden Wettbewerbes in Verbindung mit der deutlich zu warmen Witterung – speziell im 1. Halbjahr 2024 – mussten teilweise Mengen am fallenden Marktumfeld veräußert werden. Dieser Effekt konnte durch bessere Vermarktungsbedingungen für unsere Kraftwärmekopplungserzeugung, einer bewährten Beschaffungsstrategie, eines stringenten Absatzportfoliomagements und engem Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement, kompensiert werden. Zusätzlich wirkten einmalige Erträge, wie der höhere Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz Nord (2023 Block B), Erträge aus Schadensfällen (im Wesentlichen aus einem Vermarktungsschaden) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Aus diesen Gründen konnte der Rohertrag gegenüber dem Vorjahreswert erhöht werden.

Der Bilanzgewinn folgt unter Berücksichtigung der geringeren Entnahme aus der Gewinnrücklage der Entwicklung aus dem Rohertrag / EBT und nimmt gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 17 zu.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der Gasabsatz an Endkunden um 6 % auf 3.359 GWh sowie der Stromabsatz um rund 15 % auf 1.240 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die milde Witterung sowie den zunehmenden Wettbewerb zurückzuführen. Im Jahresverlauf konnte in beiden Medien der Kundenbestand im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fernwärmeabsatz trotz Kundengewinnung witterungsbedingt um 5 GWh auf 644 GWh gesunken.

Im Bereich der Nahwärme sank der Absatz witterungsbedingt ebenfalls auf 77 GWh. Der Kälteabsatz ist GWh auf gleichem Niveau zum Vorjahr.

Die an Endkunden abgesetzte Menge Trinkwasser sowie die Abwassermengen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die konventionelle Stromerzeugung mit einer Nettostromerzeugung von 668 GWh liegt auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2023.

Im Bereich der Telekommunikation konnten die aktiven sowie geschlossenen Verträge für Endkundenprodukte signifikant gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 investierte eins insgesamt Mio. EUR 205. Neben den Erzeugungsanlagen mit Mio. EUR 13 sowie dem Telekommunikationsbereich mit Mio. EUR 100, bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt Mio. EUR 77 entfiel.

Innerhalb der Umsatzerlöse dominierten unverändert die Hauptmedien Strom und Gas mit ca. 78,5 %. (davon Strom -4,5 % z. VJ; davon Gas -1,5 % z. VJ).

Für den eins-Konzern verblieb ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 97.440 (VJ: TEUR 73.057).

Nach Berücksichtigung des Steuerausgleichs entfiel auf die KVC als Gesellschafterin der eins ein Gewinnanteil in Höhe von TEUR 19.726 (VJ: TEUR 16.680).

In den Konzernabschluss der VVHC ging das anteilige Konzernjahresergebnis von eins in Höhe von TEUR 20.501 (VJ: TEUR 15.733) zuzüglich der ratierlichen Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags in Höhe von TEUR 2.842 über die Equity-Methode ein. Auf den per 31. Dezember 2016 bestehenden Restbetrag des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstbewertung waren gemäß BilRUG passive latente Steuern in Höhe von TEUR 5.201 bei der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes mindernd zu berücksichtigen. Von diesen waren im Berichtsjahr TEUR 422 ertragswirksam aufzulösen.

Dienstleistungen:

Vielfältige Dienstleistungen erbringen wir in den Bereichen Datenverarbeitung, Facilitymanagement und Freizeitgestaltung.

Datenverarbeitung:

Hauptgeschäftsfeld unseres Datenverarbeitungsdienstleisters make IT GmbH ist das Erbringen von IT-Service Dienstleistungen. Dies beinhaltet größtenteils Themen der IT-Sicherheit, die Umsetzung von IT-Projekten, die Verwaltung und das Management der IT-Infrastruktur im eigenen Rechenzentrum sowie die Betreuung und den Betrieb von IT-Anwendungen.

Mit einem Umsatzwachstum von über 13 % gegenüber dem Vorjahr konnte die positive Entwicklung der make IT GmbH in den vergangenen Jahren fortgeführt werden und bedeutet gleichzeitig das umsatzstärkste Geschäftsjahr seit der Gründung im Jahre 2001.

Wie in den vergangenen Jahren bildete die aktive Mitarbeit und Unterstützung verschiedener Projekte neben den Leistungen im operativen Tagesgeschäft einen wesentlichen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit unseres IT-Dienstleisters. Hier standen vor allem das TAP Projekt (Thüga Abrechnungsplattform) und das S4@eins Projekt im Vordergrund.

Neben dem operativen Tagesgeschäft im Bereich des Benutzerservice wurden weitere Projekte begleitet und vorbereitet. Die Integration aller Mobilgeräte (Smartphones/Tablets) in Intune als neues Mobile Device Management System konnte abgeschlossen werden, ein Proof of Concept für zukünftige Standard-Notebooks im Konzern erarbeitet sowie das Proof of Concept für die netzwerktechnische Anbindung dezentraler Erzeugerstationen abgeschlossen werden.

Im Geschäftsbereich Rechenzentrum erfolgte der Aufbau und die Installation einer weiteren ODA (Oracle Database Appliance) sowie Frei- und Umzüge anderer ODA's inkl. erforderlicher Updates Einspielungen.

Wie bereits in den letzten Geschäftsjahren konnten die Geschäftsbeziehungen im Drittaktenbereich stabil gehalten werden. In Abstimmung mit den Gesellschaftern wurde das Drittaktenengeschäft nicht weiter ausgebaut und der Schwerpunkt auch künftig im Branchenumfeld der Gesellschafter gesehen.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt TEUR 334 und liegt damit um TEUR 137 unter dem Vorjahresergebnis (TEUR 471). Kostensteigerungen wurden mit höheren Umsatzerlösen kompensiert, was die wesentliche Grundlage des positiven Ergebnisses gegenüber dem im Plan ursprünglich avisierten Ergebnis bildet.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 222 lag unter dem Vorjahreswert (TEUR 319) und über dem Planansatz (TEUR 29).

Für das neue Geschäftsjahr 2025 rechnet das Unternehmen auf Grundlage des Wirtschaftsplans im Vergleich zum Vorjahr mit deutlich höheren Umsatzerlösen (Mio. EUR 19), aber auch mit höheren Kosten im gesamten Aufwandsbereich. Im Ergebnis wird von einem positiven EBIT/Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 129 sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 33 ausgegangen.

Facilitymanagement:

Der Schwerpunkt unseres Facilitymanagement-Dienstleisters SAXONIA Service GmbH & Co. KG (SAXONIA KG) lag unverändert auf den klassischen Dienstleistungen des Gebäudemanagements und der Sicherheitsdienste. Das Unternehmen erbrachte seine Dienstleistungen im Wesentlichen in den Bereichen Unterhalts- und Glasreinigung, Hausmeisterdienste, Sommer- und Winterdienst sowie Separat-, Revierwachdienst und Fahrausweisprüfung. Damit wird die gesamte Palette des technischen Facilitymanagements abgedeckt.

Für die SAXONIA Service GmbH & Co. KG wurden in den Geltungsbereichen Reinigung und Hygiene das Qualitätsmanagementsystem nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015, das Umweltschutzmanagementsystem nach der Norm EN ISO 14001:2015 sowie das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach der Norm DIN ISO 45001:2018 am 29. März 2024 extern auditiert und erfolgreich überwacht. Die Zertifikate vom 3. April 2023 behalten ihre Gültigkeit.

Im Bereich Sicherheitsdienst wurden das Qualitätsmanagementsystem nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 sowie das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach der Norm DIN ISO 45001:2018 am 29. März 2024 extern auditiert und erfolgreich überwacht. Die Zertifikate vom 3. April 2023 behalten ihre Gültigkeit. Das externe Überwachungsaudit vom 24. Oktober 2024 zur „Zertifizierung der Sicherungsdienstleistungen nach der Normreihe DIN 77200“ mit der Zertifizierungsgrundlage DIN 77200-1:2022-10 verlief erfolgreich. Das Zertifikat vom 21. Dezember 2023 behält seine Gültigkeit.

Durch die im Vergleich zum Wirtschaftsplan vorliegende Verringerung der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um 105 T€ liegt das Jahresergebnis bei einem Rückgang der Aufwandspositionen um 89 T€ um 16 T€ unter dem Planwert (Plan 2024: +14 T€, Ist 2024: - 2 T€).

Die flächendeckende Verteuerung der wesentlichen Wirtschaftsgüter macht sich im Unternehmen branchenbedingt bei einem Anteil des Personalaufwandes am Aufwand für die Betriebsleistungen von ca. 64,6 % (VJ: 65,0 %) insbesondere durch den Anstieg der Lohntarife und durch die Verteuerung der Fahrzeugkosten bemerkbar.

Zum Bilanzstichtag verblieb mit TEUR -2 ein negatives Jahresergebnis. Während die Reinigungssparte und die Sparte Sommer- und Winterdienst einen positiven Ergebnisbeitrag leisteten, verzeichnete die Sparte Sicherheitsdienst aufgrund einer hohen Lohnfortzahlungsquote sowie hohen Sondereinzel- und Gemeinkosten ein negatives Ergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei einer um TEUR 223 geringeren Gesamtleistung und einem Rückgang der betrieblichen Aufwendungen (TEUR -137) ein Betriebsergebnis von TEUR 4. Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -2 lag unter dem Vorjahreswert (TEUR 69) und unter dem Planansatz (TEUR 14).

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die SAXONIA KG bei einem moderaten Umsatzanstieg mit einem ausgeglichenen Ergebnis und einer ausgewogenen Finanzierung.

Jugendförderung und Freizeitgestaltung:

Zur Jugendförderung wird die Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH (PEC) als Kinder- und Jugendeisenbahn betrieben. Ziel ist es, bei Kindern und Jugendlichen Verständnis für das Transportmittel „Eisenbahn“ sowie das Zusammenwirken von Mensch und Technik zu wecken. In enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der Erzgebirgsbahn betreut die Gesellschaft derzeit 81 junge Parkeisenbahnerinnen und Parkeisenbahner. Das umgebaute Bahnhofsgebäude inkl. Gastronomie am Bahnhof Küchwaldwiese wurde erstmals eine volle Saison lang betrieben.

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit 119.182 Fahrgästen (VJ: 116.846 Fahrgäste) bei einer Verkehrseinnahme von TEUR 185 netto (VJ: TEUR 171) abgeschlossen. Die gestiegenen Umsatzerlöse führten bei höheren Material- und gestiegenen Personalkosten zu einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR -1 (VJ: TEUR -15).

Laut Planung wird für 2025 von einem Jahresüberschuss von ca. TEUR 16 ausgegangen.

Wirtschaftliche Lage

Für den VVHC-Konzern ist der Free-Cashflow des Mutterunternehmens der bestimmende finanzielle Leistungsindikator.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird im Konzern der Personalbestand gesehen.

Im Berichtsjahr waren dem VVHC-Konzern durchschnittlich 794 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 50 Auszubildende direkt zuzurechnen. Geplant war ein Personalbestand von durchschnittlich 771 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 49 Auszubildenden.

Als weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden der Krankenstand, die Betriebsleistung (gefahren km) sowie die Fahrgastzahlen gesehen. Dazu verweisen wir auf die Aussagen unter dem Punkt Geschäftsverlauf ÖPNV.

Vermögens- und Finanzlage

Der Konzern verfügt über ein Gesamtvermögen von TEUR 421.979 (VJ: TEUR 416.729). Dies entspricht einer Erhöhung um 1,3 % zum Vorjahr.

Mit 87,3 % der Bilanzsumme (VJ: 85,4 %) wird es durch das langfristig gebundene Vermögen bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (50,8 % der Bilanzsumme; VJ: 49,5 %) und Finanzanlagen (36,5 % der Bilanzsumme; VJ: 35,9 %). Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich aufgrund der Abschreibungen (TEUR 18.206) und Buchwertabgänge (TEUR 42) überschreitenden Investitionen in Höhe von TEUR 25.782 erhöht. Der Anstieg des Wertes der Finanzanlagen ist auf die Erhöhung des Betrages aus der Equity-Bewertung zurückzuführen (TEUR +4.651; VJ: TEUR +2.386). Davon beträgt der Anteil des Equity-Wertes der eins TEUR +4.039.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt, dass das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag zu 108,6 % (VJ: 108,7 %) durch Eigenkapital sowie durch mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (12,7 % der Bilanzsumme; VJ: 14,6 %) hat sich um TEUR 6.935 verringert. Ausschlaggebend dafür ist die deutliche Verringerung der liquiden Mittel um TEUR 12.172, die zu wesentlichen Teilen zur Finanzierung von Investitionen und für die laufende Geschäftstätigkeit verwendet wurden, bei einem Anstieg der Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen um TEUR 3.464 sowie gegen Gesellschafter um TEUR 1.307.

Die Kapitalstruktur dokumentiert im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 57,2 % auf 58,4 % sowie einen Anstieg der bilanziellen Eigenkapitalquote von 26,1 % auf 26,9 %.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote wird wesentlich durch die um TEUR 6.059 gestiegene Kapitalrücklage sowie durch den um TEUR 1.229 gesunkenen Konzernbilanzgewinn (VJ: TEUR -1.885) beeinflusst. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote wird zusätzlich durch den gestiegenen Bestand des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR +3.463; VJ: TEUR +17.364) geprägt.

Die Rückstellungen haben sich durch den leichten Rückgang der Steuerrückstellungen um TEUR 76 sowie den Rückgang der sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.790 vermindert (VJ: TEUR +1.552). Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen ist durch die Auflösung der Rückstellung für Erlösauskehrverpflichtungen aufgrund von Restitutionsansprüchen (TEUR - 1.255) sowie Schadensersatz (TEUR -641), den Rückgang der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (TEUR -322) und den Anstieg der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR +313) geprägt.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten um TEUR 1.355 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus geringeren sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber Fördermittelgebern (TEUR 802; VJ: TEUR 4.762). Gegenläufig wirkte der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 22.153; VJ: TEUR 19.617) aufgrund einer Darlehensaufnahme in Höhe von TEUR 9.445 zur Infrastrukturfinanzierung vermindert um planmäßige Tilgungen der Investitionskredite in Höhe von TEUR 6.908. Korrespondierend dazu stieg der mittel- und langfristige Anteil von TEUR 12.899 auf TEUR 19.076.

Die Nettoverschuldung erhöhte sich wegen des Rückgangs der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um +6,9 % (VJ: -1,9 %).

In den konsolidierten verbundenen Unternehmen des VVHC-Konzerns wurden TEUR 25.782 (VJ: TEUR 35.104) in Sachanlagen bzw. immaterielle Vermögensgegenstände investiert.

Die Finanzierung erfolgte über Eigenmittel, Darlehen und Investitionszuschüsse.

Im Jahr 2024 konnten die Erneuerungen von Streckenabschnitten im Gleisnetz kontinuierlich fortgeführt werden. Die grundhafte Erneuerung der Trasse Schönau und der Neubau des GUW in Schönau sowie der grundhafte Ausbau des GUW Kappel wurden abgeschlossen. Nicht zuletzt wurde auf dem Gelände des ehemaligen Betriebshofs in Kappel die Realisierung der Projekte Garagen-Campus und Straßenbahnabstellanlage fortgeführt. Für den Betrieb unserer Gashybridfahrzeuge wurde die Betankungsanlage anteilig errichtet und in Betrieb genommen.

Darüber hinaus wurde die Planung für die geplante Streckenerweiterung in Richtung Zeisigwald vorangetrieben.

Im Berichtsjahr wurde im Verkehrsbereich ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 25.782 realisiert.

Für die Investitionsmaßnahmen konnten zum Teil auch im Geschäftsjahr 2024 wieder Fördermittel verwendet werden, davon u. a. nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Richtlinie ÖPNV.

Die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
langfristig gebundenes Vermögen in % der Bilanzsumme = langfristiges gebundenes Vermögen * 100 / Gesamtvermögen	87,25	85,43	85,85
kurzfristig gebundenes Vermögen in % der Bilanzsumme = kurzfristiges gebundenes Vermögen * 100 / Gesamtvermögen	12,75	14,57	14,15
Eigenkapitalquote in % = Eigenkapital (inkl. Sopo)w * 100 / Gesamtkapital	58,41	57,16	54,70
Fremdkapitalquote in % = Fremdkapital * 100 / Gesamtkapital	41,59	42,84	45,30
Anlagendeckungsgrad II in % = (Eigenkapital (inkl. Sopo) + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen	108,62	108,67	67,49
Veränderung Nettoverschuldung in % = Vorjahresvergleich zum Saldo aus: (Verbindlichkeiten + Rückstellungen - langfristige Rückstellungen - flüssige Mittel)	6,93	-1,89	13,70
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in TEUR	25.782	35.104	26.149

zur Kapitalflussrechnung nach DRS 21*

	2024	2023	2022
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit in TEUR	-42.647	-33.249	-28.521
Cashflow aus der Investitionstätigkeit in TEUR	1.736	7.955	6.245
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in TEUR	28.739	33.235	13.776
Veränderung des Finanzmittelfonds in TEUR	-12.172	7.941	-8.500
Finanzmittelbestand zum 1. Januar in TEUR	26.089	18.148	26.648
Veränderung des Finanzmittelfonds in TEUR	-12.172	7.941	-8.500
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember in TEUR	13.917	26.089	18.148

Einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -42.647 stehen Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 1.736 (darin TEUR 11.549 Einzahlungen aus Zuschüssen) und Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 28.739 (darin TEUR 27.030 Gesellschaftseinlagen in die Kapitalrücklage) gegenüber.

Der Finanzmittelfonds hat sich im Berichtsjahr um TEUR 12.172 verringert. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Finanzmittelfonds von TEUR 13.917.

Dessen Höhe wird neben den Gesellschaftseinlagen insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 24.436; VJ: TEUR 41.648), geringere Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (TEUR 11.549, VJ: TEUR 29.467), höhere Rückzahlungen von Investitionszuschüssen (TEUR 1.498, VJ: TEUR 124) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (TEUR 6.908, VJ: TEUR 2.494) bestimmt. Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen in Form von Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten (TEUR 9.445, VJ: TEUR 9.320) sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten.

Das Mutterunternehmen hatte für das Berichtsjahr mit einem Free-Cashflow von TEUR -1.702 geplant. Der tatsächliche Free-Cashflow betrug TEUR -1.672.

Die Liquidität des Konzerns war im Berichtsjahr durchgängig gesichert.

Ertragslage:

Die wichtigsten Kennzahlen der Ertragslage stellen sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

in TEUR	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022
Gesamtleistung ¹⁾	60.450	57.862	54.238
Betriebsaufwendungen	110.583	97.235	88.997
Operatives Betriebsergebnis	-50.133	-39.373	-34.759
Beteiligungsergebnis	24.624	19.299	17.380
Zinsergebnis	-658	-507	-435
Ordentliches Ergebnis	-26.167	-20.581	-17.814
Neutrales Ergebnis ²⁾	2.835	1.025	1.038
Steuern vom Einkommen und Ertrag	144	184	120,0
Konzernjahresergebnis	-23.476	-19.740	-16.896

*1 umfasst Umsätze, Bestandsänderung an unfertigen Erzeugnissen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge

*2 betrifft die in den GuV-Positionen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsaufwendungen und Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltenen periodenfremden Beträge

Die Ertragslage ist durch einen Anstieg der Gesamtleistung um 4,5 % und einen überproportionalen Anstieg des Betriebsaufwandes um 13,7 % gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr TEUR 44.915. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gesunken. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Verkehrserlöse (TEUR -2.038) in Folge der weiteren Etablierung des Deutschlandtickets sowie der Rückgang der Materialverkäufe (TEUR -734). Dagegen erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen (TEUR +1.294) sowie die Erstattungen im Rahmen des PBefG (TEUR 923).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 14.808 (VJ: TEUR 12.239). Davon betreffen TEUR 10.613 die Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen (+13,7%) betrifft sowohl Materialaufwendungen (TEUR +771; +2,7 %) als auch Personalkosten (TEUR +7.501; +18,3 %), Abschreibungen (TEUR +1.709; +10,4 %) und sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR +3.365; +31,4 %). Der Personalaufwand wird durch den tarifrechtlichen Rahmen, die betrieblichen Vereinbarungen und die Anzahl der Mitarbeiter bestimmt.

Infolgedessen hat sich das operative Betriebsergebnis verringert (TEUR -50.133, VJ: TEUR -39.373).

Bei einem Beteiligungsergebnis, welches um TEUR 5.325 über dem Niveau des Vorjahres liegt (TEUR 24.624; VJ: TEUR 19.299), einem Anstieg der Zinserträge um TEUR 73 sowie einem Anstieg der Zinsaufwendungen um TEUR 224 ist das Finanzergebnis auf TEUR 23.966 gestiegen (VJ: TEUR 18.792).

Damit ist das ordentliche Ergebnis (TEUR -26.167) im Vergleich zum Vorjahresabschluss um TEUR 5.586 zurückgegangen.

Das neutrale Ergebnis liegt um TEUR 1.810 über dem Vorjahreswert. Es setzt sich zusammen aus neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 13.671 (VJ: TEUR 1.802) und neutralen Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.836 (VJ: TEUR 777). Wesentlicher Einflussfaktor auf die Erhöhung der neutralen Erträge sind die Zuschüsse für Pachtzins für Anlagen im Hauptbahnhof der Jahre 2015-2023 in Höhe von TEUR 9.785 (VJ: TEUR 0), welche sich auch als Pachtzinsen für Anlagen im Hauptbahnhof der Jahre 2015-2023 in Höhe von TEUR 10.187 (VJ: TEUR 0) als neutrale Aufwendungen niederschlagen. Darüber hinaus wirkt die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.269 (VJ: TEUR 569) als neutraler Ertrag.

Nach Einbeziehung der Ertragsteuern und sonstigen Steuern ergibt sich ein mit TEUR -23.476 um TEUR -3.736 verringertes Konzernjahresergebnis (VJ: TEUR -19.740).

Gesamtaussage

Die Geschäftsführung der VVHC schätzt unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen für das Jahr 2024 einen insgesamt zufriedenstellenden Geschäftsverlauf ein. So wirkt sich beim Mutterunternehmen die Verbesserung des Saldos aus Ergebnisübernahme um TEUR +5.060 im Vergleich zum Planwert positiv aus, sodass eine Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um TEUR 5.615 erreicht wurde.

Beim Mutterunternehmen ergab sich aus den von der Gesellschafterin im Berichtsjahr geleisteten Einlagen in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 28.319 unter Berücksichtigung des als Forderung ausgewiesenen Betrages von TEUR 1.289 (VJ: TEUR 18.940 unter Anrechnung der aus 2022 resultierenden Überzahlung in Höhe von TEUR 1.021) sowie einem Bilanzverlust von TEUR -9.739 sowie einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR +1.484) ein Rückgang der Eigenkapitalquote (36,5 %; VJ: 36,7 %) und ein Anstieg der Fremdkapitalquote (63,5 %; VJ: 63,3 %).

Umweltbericht

Unser **ÖPNV-Dienstleister** stellt einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Mit Inbetriebnahme der ŠKODA-Straßenbahnen kann die CVAG einen weiteren Beitrag zu einem klimafreundlicheren ÖPNV leisten. So beträgt der Anteil der in das Streckennetz zurückgespeisten Bremsenergie bei den neuen ŠKODA-Straßenbahnen ca. 15 % bis 20 % der beim Fahren aufgenommenen Energie.

Im Jahr 2024 konnten die Erneuerungen von Streckenabschnitten im Gleisnetz kontinuierlich fortgeführt werden. Die grundhafte Erneuerung der Trasse Schönau und der Neubau des GUW in Schönau sowie der grundhafte Ausbau des GUW Kappel wurden abgeschlossen und die Planung für die geplante Streckenerweiterung in Richtung Zeisigwald vorangetrieben.

Auch unser **SPNV-Dienstleister** bietet mit seinem Leistungsangebot eine umweltfreundliche Alternative zur Reduzierung der Schadstoff- und Lärmemissionen an, um viele Wege auf wichtigen Relationen - insbesondere zwischen der Stadt Chemnitz und dem Umland - auch ohne Nutzung eines Autos zurücklegen zu können.

Für die Einspeisung von Elektroenergie in die Oberleitungsanlage der Strecke Chemnitz - Stollberg (C11) hat die CBC einen Versorgungsvertrag zur Lieferung von regenerativ erzeugter Energie abgeschlossen.

Für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende auf dem Weg bis zur Klimaneutralität benötigt es eine Vielzahl an Maßnahmen.

Daher ist für unseren **Energiedienstleister** die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat eins bereits in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt Biomethanblockheizkraftwerke. Diese Aktivitäten führt eins weiter fort. Darüber hinaus ist eins an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden auch gemeinsam mit der Thüga und externen Partnern vorangetrieben.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb eines Batteriespeichers mit einer Vermarktungsleistung von 10 Megawatt, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. eins beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema und betreibt derzeit bereits 305 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. eins wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet eins seinen Kunden individuell passende Lösungen an, wie beispielsweise einen Autofahrstromtarif, eine Ladekarte für öffentliche Ladepunkte oder eine Wallbox inklusive fachgerechter Installation.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass eins in Chemnitz eine 350 Meter lange Beleuchtungsteststrecke auf ein „mitlaufendes Licht“ umgebaut hat. Dabei konnten vorhandene LED-Leuchten genutzt werden, die nun mit zusätzlichen Bewegungssensoren ausgerüstet sind. Somit wird das Sicherheitsgefühl für Fußgänger und Radfahrer auf einem hohen Niveau belassen und der Energieverbrauch gesenkt.

Um den technologischen Fortschritt aktiv mitzustalten, setzt eins verstärkt auf den Ausbau und die Nutzung künstlicher Intelligenz (KI). Ein strategisches Ziel ist es, das Wissen über KI zu erweitern und deren Anwendungsmöglichkeiten im Einklang mit den Werten und Zielen weiterzuentwickeln. In den kommenden Jahren plant eins, den KI-Einsatz insbesondere in den Bereichen Predictive Analytics, datenbasierte Entscheidungsfindung und Kundeninteraktionen, wie zum Beispiel Chatbots, auszubauen. Zudem wird in die Weiterentwicklung von KI-Modellen investiert, um noch präzisere Prognosen zu ermöglichen und die betriebliche Effizienz nachhaltig zu steigern.

Technologieanwendungen zur Effizienzsteigerung kommen bei eins regelmäßig zum Einsatz. Ein Beispiel dafür ist die Thermografie-Befliegung des Fernwärmesystems in Chemnitz. Des Weiteren wurde in den Themenbereichen Smart City und Internet of Things (IoT) an einem Standort in Chemnitz ein Testfeld errichtet. Mit Hilfe des Testfeldes sollen umfangreiche Erfahrungen in der Anwendung von IoT-Sensorik zur Datenerhebung und einer zugehörigen I-oT-Plattform zur Datenauswertung gesammelt werden. Ziel ist es, bei eins neue datenbasierte Geschäftsmodelle zu entwickeln, interne Prozesse zu optimieren und eins mit Hilfe von Daten auf dem Weg in die Klimaneutralität zu unterstützen.

eins verfolgt weiterhin das Ziel, sich nachhaltig am wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist eins seit 2021 Mitglied im HZwo e. V. Der Verein ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei weiteren Standorten in Deutschland, nationales Wasserstofftechnologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz könnte ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologiecampus in Chemnitz sieht eins eine besondere Chance zur Markt vorbereitung von Wasserstofferzeugung und Infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netztumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter Realbedingungen. Dies ermöglicht eins, neue klimaneutrale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene steht für eins der Aufbau von Wasserstoff-Kompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetZ im Vordergrund. Außerdem werden Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte voranzutreiben. Es erfolgen Betrachtungen zu Elektrolyse- und Speicherkapazitäten. Darauf aufbauend gehört eins seit 2023 zu einem von elf Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-jetzt“ eine Wasserstoffinitiative gegründet haben.

Ein erheblicher Nachteil für die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz und Umgebung ist die Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, dass Chemnitz nicht an das Wasserstoffkennnetz angeschlossen werden soll. Aus diesem Grund wurde im Januar 2024 durch die Wirtschaftsregion Chemnitz ein „Wasserstoffbündnis Region Chemnitz“ ins Leben gerufen. eins gehört zu den fünf Gründungsmitgliedern. Dieses Bündnis vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsunternehmen und bündelt diese, um die Region an das Wasserstoffkennnetz anzubinden. Darüber hinaus soll die Vielzahl von Akteuren der Region und deren Wasserstoffbedarfe erfasst werden, um zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

Personalentwicklung

Mit großem Engagement tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die weitere Gestaltung des VVHC-Konzerns mit. Ausdruck dessen ist die hohe Bereitschaft, sich neuen, verantwortungsvollen Aufgaben zu stellen.

Die Personalstruktur des VVHC-Konzerns zeichnet sich insgesamt durch geringe Fluktuation, lange Betriebszugehörigkeit und hochqualifizierte Fachkräfte aus. Zum 31. Dezember 2024 betrug der dem VVHC-Konzern direkt zuzurechnende Personalbestand 871 Beschäftigte. Er setzt sich zusammen aus 817 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VJ: 745) sowie 54 Auszubildenden (VJ: 50).

Die tariflichen Vergütungs- und Rahmenbedingungen sind im Spartentarifvertrag Nahverkehr Sachsen geregelt. Aktuell gilt der 2. Änderungstarifvertrag vom 10. April 2024 zum TV-N Sachsen vom 27. Oktober 2020.

Verhandelt wurde in 2024 über die Inhalte des Manteltarifvertrags. Die Vergütungstabelle war nicht Gegenstand der tariflichen Auseinandersetzung. Aufgrund der verhandelten Ergebnisse und einer Kopplung der Entgelttabelle an die Entwicklung im TVöD steigen die Personalkosten.

Die Absicherung des Personalbedarfs hat vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels weiterhin eine strategische Bedeutung. Mittelfristig besteht die Herausforderung, in Folge der notwendigen Haushaltkskonsolidierung der Stadt Chemnitz eine gegebenenfalls zu realisierende Leistungsreduzierung zu begrenzen und sozialverträglich auf sich daraus ergebende angepasste Personalbedarfe zu reagieren. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde daher ab Mitte des Jahres auf die kontinuierliche Personalbeschaffung von Quereinstiegen im Fahrdienst verzichtet. Die Berufsausbildung wird fortgesetzt, allerdings auf einem reduzierten Niveau. Mittelfristig ist mit einem altersbedingten Personalabgang von 82 zu rechnen, davon 52 im Fahrdienst.

Trotz der konjunkturbedingten Entspannung auf dem lokalen Arbeitsmarkt ist davon auszugehen, dass dies den Fachkräftemangel nur temporär überlagert und damit entspannt. So ist im Bereich der Mechatroniker oder Ingenieure weiter mit einer angespannten Arbeitsmarktsituation zu rechnen. Daher wird weiterhin in einigen Tätigkeitsfeldern der Fokus auf eine interne und berufsbegleitende Qualifikation von Mitarbeitern gelegt.

Auch für unseren Energiedienstleister eins ist der Erhalt sowie die Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter sehr wichtig, um die alltäglichen Herausforderungen in Beruf, Familie und Freizeit meistern zu können. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne betriebliche Gesundheitspolitik wesentlich. Dazu werden den Beschäftigten eine Vielzahl von

Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten. Darüber hinaus können Mitarbeiter umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen, Dienstrad-Leasing-Programme sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

Für die Triebfahrzeugführer, Kundenbetreuer und Einsatzleiter/Personaldisponenten findet der Zug-Tarifvertrag (ZugTV) Anwendung. Der ab März 2022 geltende Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) und der CBC wurde zum 30. Juni 2023 durch die GDL fristgerecht gekündigt. Nach Kündigung des Tarifvertrages übergab die GDL der CBC Ende August 2023 ein Schreiben mit 25 Forderungen als Bedingungen für den Abschluss eines neuen Tarifvertrages.

In mehreren Verhandlungsrunden wurden die Forderungspunkte der Gewerkschaft intensiv diskutiert und alternative Lösungsmöglichkeiten verhandelt. Am 1. August 2024 fand die abschließende Abstimmung und die Unterzeichnung der neuen Tarifverträge statt. Der wesentliche Tarifvertrag ZugTV CBC enthält Regelungen zur Entwicklung der einzelnen Entgelt-Komponenten für Triebfahrzeugführer, Kundenbetreuer, Teamleiter im Betriebsdienst, Ausbilder und Disponenten sowie der für diese Beschäftigungsgruppen geregelten Arbeitszeit-Komponenten. Der Tarifvertrag hat bezüglich der Entgelt-Komponenten eine vereinbarte feste Laufzeit bis zum 30. Juni 2025 und kann nach Ende der festen Laufzeit mit dreimonatiger Frist gekündigt werden. Alle Regelungen bezüglich der Arbeitszeit der betroffenen Beschäftigungsgruppen haben eine Laufzeit bis ins Jahr 2029. Vereinbart ist hierin unter anderem, dass die wöchentliche Arbeitszeit für Mitarbeiter im Schichtdienst zwischen 2025 und 2029 stufenweise von 38 Stunden auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich absinkt und den Mitarbeitern Wahlrechte eingeräumt werden, die Entwicklung ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit selbst festzulegen.

Für die Mitarbeiter der Verwaltung orientiert sich die CBC an der Entwicklung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD/VKA). Eine Anpassung der Gehälter erfolgte ähnlich zu den Vereinbarungen des TVöD im März 2024.

Bei unserem ÖPNV-Dienstleister sollen im mittelfristigen Planungszeitraum bei einer gleichbleibenden Anzahl von ca. 40 Auszubildenden etwa 13 Jugendliche pro Jahr eine Berufsausbildung beginnen. Die sich in Ausbildung befindenden Jugendlichen werden die Berufe Fachkraft im Fahrbetrieb, Berufskraftfahrer/in, Mechatroniker, Kfz-Mechatroniker/in, Industriemechaniker/in und Kauffrau/-mann für Büromanagement sowie Kauffrau/-mann für Verkehrsservice erlernen. Den Jungfacharbeitern, die ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag und bei Interesse eine betriebliche Weiterbildung angeboten. Darüber hinaus werden 2 BA-Studenten in den Studienrichtungen Baubetriebsmanagement und Mittelständische Wirtschaft ausgebildet.

Darüber hinaus bietet unser Energiedienstleister eins die Ausbildung zum Elektroniker/in für Betriebstechnik, Anlagenmechaniker/in sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik an.

Es ist weiterhin das Ziel, mit Personalentwicklungsmaßnahmen eine Verbesserung der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit älter werdender Mitarbeiter zu erreichen, die Wirtschaftlichkeit zu stärken und den demographischen Wandel zu meistern.

Organe der Gesellschaft

Bezüglich der Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang.

Prognosebericht

Die VVHC und ihre Unternehmen stellen sich auch im Prognosejahr den anspruchsvollen Herausforderungen. Angesichts der aktuellen ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Sicherung der im Wirtschaftsplan geplanten Liquiditätsreserve nach wie vor Orientierung und Handlungsprämissen. Gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan 2025 ist die mit der Gesellschafterin Stadt Chemnitz abgestimmte Liquiditätsreserve der VVHC in Höhe von TEUR 2.500 unverändert einzuhalten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 zugestimmt. Die Mittelfristplanung vom 5. Dezember 2024 nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis und beauftragte die Geschäftsführung, an einer weiteren Ergebnisverbesserung zu arbeiten.

Wesentliche Planungsgrundlagen sind die Planung der CVAG, die Planung der KVC sowie die Planung der eins.

Die Planung des **Verkehrsbereichs** berücksichtigt die Erfüllung einer qualitativ hochwertigen Verkehrsbedienung in Chemnitz nach den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplanes und die Einhaltung der wirtschaftlichen Kennzahlen nach den Rahmenbedingungen und Anforderungen der Verordnung EG Nr. 1370/2007. Aufgrund der Haushaltsslage des Aufgabenträgers wurden Leistungsreduzierungen in Höhe von ca. 8 % eingeplant, deren umfassende Wirkung durch die weitere Vorhaltung von Personalen für Leistungen im Zusammenhang mit dem Kulturhauptstadtjahr 2025 erst in den Folgejahren eintreten wird. Voraussetzung für die Umsetzung der Leistungsreduzierung wird der noch zu treffende Stadtratsbeschluss im Rahmen der Haushaltsschlussfassung sein.

Die Personalkosten werden auch in 2025 die maßgebliche Kostenposition bleiben. Als personalintensives Dienstleistungsunternehmen im öffentlichen Bereich sind die Tarifverhandlungen zum TVöD und der sich daraus ergebende Tarifabschluss wirtschaftlich relevant.

Es ist daher von einem weiteren starken Anstieg des Jahresfehlbetrages vor Verlustübernahme auf ca. Mio. EUR 54,5 im Jahr 2025 auszugehen. Dieser wird voraussichtlich auch im mittelfristigen Planungszeitraum

weiter ansteigen. Der Anstieg wird jedoch durch die sich entfaltende Wirkung der Leistungsreduzierung ab 2026 begrenzt und nicht mehr die Dynamik der vergangenen Jahre aufweisen.

Die Wirtschaftsplanung 2025 und im mittelfristigen Zeitraum bis 2029 ist auf die Erfüllung der wirtschaftlichen Kenngrößen nach den Anforderungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) ausgerichtet. Die Ausgleichsbeträge für die ÖPNV-Leistung gemäß Direktvergabe werden in den folgenden Jahren weiter ansteigen. Das Unternehmensergebnis ist über den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der VVHC auszugleichen. Soweit der erforderliche Mittelbedarf zur Finanzierung des ÖPNV nicht vollständig innerhalb des Konzernverbundes der VVHC abgedeckt werden kann, ist daher auch in Zukunft eine Finanzierung der Differenz in signifikantem Umfang über Zuschüsse der Stadt Chemnitz an die VVHC notwendig.

Zur Begrenzung von Zuschusszahlungen aus dem städtischen Haushalt sind bei der VVHC wegen des Anstiegs der CVAG-Aufwendungen bei gleichbleibender Gewinnabführung der KVC liquiditätsverbessernde Maßnahmen notwendig. Es ist daher beabsichtigt, künftig einen Teil der Kapitalrücklage der CVAG, soweit liquiditätsseitig noch darstellbar, an die VVHC auszuschütten.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die derzeit vorhandenen Strukturen für die Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV dauerhaft nicht tragfähig und die kommunalen Haushalte überfordert sind und folglich die derzeitige Ausgestaltung einer nachhaltig wirkenden Verkehrswende in Frage gestellt ist.

Die Investitionen sollen vor allem aus Eigenmitteln, Fördermitteln aus der Richtlinie ÖPNV, dem EFRE Fonds der Europäischen Union, weiteren Kostenbeteiligungen Dritter und Fremdmitteln finanziert werden. Dabei bietet die Aufstockung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Bundesebene Chancen für die Ausgestaltung der Finanzierung großer Investitionsmaßnahmen im Infrastrukturbereich.

Für den **Versorgungsbereich** sieht eins im Prognosebericht aufgrund der Preisdynamik am Energiemarkt einen stark wachsenden Wettbewerb weiterhin als größtes Risiko. In der Planungs- und Prognoserechnung von eins sind etwaige Tendenzen abgebildet und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Darauf aufbauend wird fortlaufend die Vertriebs- und Beschaffungsstrategie dahingehend weiter optimiert. Weiterhin werden neben der klassischen Vertriebstätigkeit bei eins neue Produkte implementiert und Ambitionsziele definiert. Eine zusätzliche Herausforderung für eins wird das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen und die daraus resultierenden umzusetzenden Maßnahmen sein, die zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig bewertbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von Mio. EUR 261 geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt Mio. EUR 81, bilden die Investitionen im Telekommunikationsbereich mit Mio. EUR 123 einen weiteren Schwerpunkt. Des Weiteren werden voraussichtlich Mio. EUR 42 in Erzeugungsanlagen investiert.

eins rechnet für das Jahr 2025 mit einem Konzern-EBT, welches unter dem Niveau von 2024 liegt. Grundlage bildet aus Konzernsicht der maßgeblich geplante Ergebnisbeitrag der eins in Höhe von rund Mio. EUR. 88 Aufgrund von Einmaleffekten in 2024, wie dem Ertrag für den Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz sowie Erträgen aus Schadensfällen, stehen in 2025 zusätzlich höhere Personal- und Zinsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich der Bilanzgewinn in 2025 mit Mio. EUR 72 unter dem Vorjahresniveau bewegen wird.

Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie die Personalbindung ist für eins auch zukünftig ein Selbstverständnis.

Insgesamt schätzt die Geschäftsführung eins ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Basierend auf dem Wirtschaftsplan der eins vom 22. Oktober 2024 geht der vom Aufsichtsrat bestätigte Wirtschaftsplan der KVC vom 5. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2025 von einem EBT in Höhe von TEUR 15.713 aus. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der VVHC wird das Jahresergebnis ausgeglichen erwartet.

Für 2025 und den mittelfristigen Planungszeitraum ergibt sich bei der VVHC bei einer nahezu gleichbleibenden Gewinnabführung der KVC infolge des von eins vorgesehenen Bilanzgewinns von Mio. EUR 72,1 in 2025 und Mio. EUR 66,5 bis Mio. EUR 72,0 in den Jahren 2026 bis 2029 und grundsätzlich einer Ausschüttung von jeweils Mio. EUR 64,0 pro Jahr an die Gesellschafter in Verbindung mit dem steigenden Ausgleichsbedarf der CVAG ein weiterer Anstieg des negativen Saldos aus Ergebnisübernahme.

Bei einem Saldo aus Ergebnisübernahme von TEUR -38.985 (Plan VJ: TEUR -32.917) wird für 2025 ein negatives Jahresergebnis von TEUR -37.439 erwartet (Plan VJ: TEUR -33.934).

Für den nichtfinanziellen Leistungsindikator „Personalbestand“ wird für 2025 im Konzern mit durchschnittlich 755 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Plan VJ: 770) sowie mit 56 Auszubildenden (Plan VJ: 49) geplant.

Für 2025 und den mittelfristigen Planungszeitraum wurden Beteiligungserträge aus der make IT, ab 2026 auch Beteiligungserträge aus der SAXONIA berücksichtigt.

Gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan 2025 ist die mit der Gesellschafterin am 27. März 2023 für die VVHC abgestimmte Liquiditätsreserve in Höhe von TEUR 2.500 zur Erfüllung der finanziellen Pflichten der VVHC als steuerliche Organträgerin der CVAG und der KVC unverändert einzuhalten.

Zur Erhaltung der finanziellen Stabilität der VVHC und aufgrund der zum Stand des V-Ist 2024 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 nur geringfügigen Ergebnisverbesserung der CVAG über TEUR 487 im Jahr 2024, enthalten sowohl der Wirtschaftsplan 2025 als auch die Mittelfristplanung vom 5. Dezember 2024 analog der Vorjahresplanung vom 12. Dezember 2023 eine jährliche Ausschüttung aus der frei verfügbaren Kapitalrücklage der CVAG im Umfang von Mio. EUR 10,3 an die VVHC (Höhe 2025: TEUR 2.594).

Außerdem enthält die Planung eine jährliche Ausschüttung der CVAG aus der in 2023 getätigten Einlage in die Kapitalrücklage der CVAG in Höhe von TEUR 376.

Auch nach Berücksichtigung der liquiditätssichernden Maßnahmen in Form der ab 2024 enthaltenen jährlichen Ausschüttungen aus der freien Kapitalrücklage der CVAG ergibt sich zur finanziellen Absicherung der ÖPNV-Leistungen im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2029 ein jährlich steigender Zuschussbedarf über die im städtischen Haushalt bisher berücksichtigten Mittel hinaus.

In Höhe der 2024er Unterdeckung der CVAG resultierend aus dem Differenzbetrag von TEUR 1.265 zwischen der mit TEUR 45.770 unterjährig vorgenommenen 2024er Finanzierung der CVAG und dem mit TEUR 47.035 höheren 2024er Ausgleichsbedarf hat die VVHC in Umsetzung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages im Jahr 2025 die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verbindlichkeiten der VVHC gegenüber der CVAG zzgl. Zinsen zu begleichen. Die im Vergleich zur unterjährigen Prognose leicht höhere Gewinnabführung der KVC (+TEUR 42) steht der VVHC in 2025 als zusätzliche Finanzierungsquelle zur Verfügung.

Eine zuschusseitige Unterdeckung des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages um TEUR 2.828 sowie die in 2024 eingetretene Ergebnisverbesserung im Vergleich zum unterjährig prognostizierten, voraussichtlichen Ergebnis 2024 (TEUR +1.539) hätten im Berichtsjahr zu einer Unterdeckung des negativen Jahresergebnisses der VVHC durch städtische Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.289 geführt. Aus der zuschusseitigen Unterdeckung des Jahresfehlbetrages 2024 durch städtische Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.289 hätte der VVHC im Jahr 2025 abweichend zum Wirtschaftsplan 2025 in dieser Höhe eine geringere Liquidität zur Verfügung gestanden.

In Höhe der finanziellen Unterdeckung des Jahresfehlbetrages 2024 durch städtische Zuschüsse (TEUR 1.289) hat die Gesellschafterin Stadt Chemnitz daher per 31. Dezember 2024 eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage als Forderung der VVHC gegenüber der Gesellschafterin Stadt Chemnitz anerkannt.

Im Wirtschaftsplan 2025 vom 12. Dezember 2024 wurden für das Jahr 2025 Zuschüsse der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 28.500 entsprechend Haushaltsentwurf der Stadt Chemnitz berücksichtigt. Die städtischen Zuschüsse gemäß Haushaltsentwurf der Stadt Chemnitz reichen nicht mehr aus, um das von der VVHC zu finanzierende negative Ergebnis der CVAG auszugleichen. Daher enthält der vom Aufsichtsrat bestätigte Wirtschaftsplan 2025 einen Zuschussbedarf von insgesamt TEUR 33.694. Dabei wird

von Deutschlandticketmitteln in Höhe von TEUR 7.000 mit einem Puffer von TEUR 1.806 ausgegangen. Sollte die Gesellschafterin Stadt Chemnitz den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen zusätzlichen städtischen Zuschussbedarf in Höhe von TEUR 5.194 der VVHC nicht bereitstellen können, sind die fehlenden Mittel durch die CVAG ergebniswirksam einzusparen.

Auch in der Mittelfristplanung der VVHC vom 5. Dezember 2024 wurden für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 die Zuschusszahlungen der Gesellschafterin Stadt Chemnitz entsprechend städtischem Haushaltsplanentwurf in Höhe von TEUR 30.500 (2026), TEUR 32.500 (2027), TEUR 32.500 (2028) sowie TEUR 32.500 (2029) berücksichtigt. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der VVHC enthält die Mittelfristplanung der VVHC neben einer zusätzlichen Einlage aus der Finanzierung des Deutschlandtickets in Höhe von jährlich TEUR 7.000 darüber hinaus jährlich einen weiteren Zuschussbedarf, welcher über die o. g., im städtischen Haushaltsplanentwurf in den Jahren 2026 bis 2029 berücksichtigten Mittel um weitere TEUR 10.014 hinausgeht.

Unter Einhaltung der mit der Gesellschafterin Stadt Chemnitz abgestimmten Liquiditätsreserve von TEUR 2.500, Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Zuschussbedarfs von insgesamt TEUR 199.708 in den Jahren 2025 bis 2029 incl. eines zusätzlichen Zuschussbedarf in den Jahren 2026 bis 2029 in Höhe von TEUR 10.014 und incl. einer Finanzierung des Deutschlandtickets in Höhe von jährlich TEUR 7.000 sowie einer Ausschüttung aus der frei verfügbaren Kapitalrücklage der CVAG in den Jahren 2025 bis 2029 im Umfang von Mio. EUR 12,3 (davon 2025: TEUR 2.594) wird auf Basis des Wirtschaftsplanes 2025 und der Mittelfristplanung der VVHC vom 5. Dezember 2024 der Ausgleich des geplanten, zu finanzierenden Defizits der CVAG als möglich angesehen.

Unter diesen Prämissen ist die Finanzierung der VVHC für das Jahr 2025 gemäß Wirtschaftsplan 2025 und für den mittelfristigen Planungszeitraum gemäß Mittelfristplanung 2026 bis 2029 gesichert und gestattet den Ausgleich des Defizits der CVAG.

Die Laufzeiten der beiden Gesellschafterdarlehen über TEUR 129.868 und TEUR 3.375 wurden auf Basis des Gesellschafterbeschlusses der VVHC vom 1. August 2023 mittels vertraglicher Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Demnach ist die weitere Verzinsungsregelung des Gesellschafterdarlehens über TEUR 129.868 mit Wirkung ab 1. Januar 2023 entfallen.

Eine Tilgung der bis zum 31. Dezember 2028 laufenden beiden Gesellschafterdarlehen ist nicht möglich und in der Mittelfristplanung vom 5. Dezember 2024 nicht enthalten.

Die Finanzierung der VVHC ist trotz steigender städtischer Zuschusszahlungen aufgrund des Anstiegs der CVAG-Aufwendungen bei gleichbleibender Gewinnabführung der KVC nur unter Berücksichtigung weiterer städtischer Zuschüsse über die im Stadthaushalt hinaus enthaltenen Beträge gesichert.

In ihrer Einschätzung der zukünftigen Entwicklung geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Stadt Chemnitz als Gesellschafterin der VVHC ein mögliches Finanzierungsdefizit aus dem Anstieg der CVAG-Aufwendungen unter Sicherung des geplanten Liquiditätsbestandes der VVHC ausgleicht. Ebenso wird von einer weiteren Verlängerung der beiden Gesellschafterdarlehen über das Jahr 2028 hinaus ausgegangen.

Weitere Planungsgrundlagen sind die Fortführung der körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft zwischen VVHC und CVAG und die Fortführung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages. Das zu versteuernde Einkommen der eins wird der VVHC für körperschaftsteuerliche Zwecke zugeordnet.

Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken des VVHC-Konzerns stehen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Beteiligungen KVC/eins und CVAG.

Die jährliche Risikobeurteilung und -überwachung in Form des Risikoberichts dient der Identifikation, Vorausschau und Bewältigung von Risiken. Sie verfolgt das Ziel, dem KonTraG und dem „Deutschen Corporate Gouvernance Kodex“ in der jeweils aktuellen Fassung Rechnung zu tragen, welcher anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) anhält.

Die Risiken werden nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit strukturiert. Zur regelmäßigen Risikoüberwachung werden Maßnahmen, Kontrollmechanismen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die unternehmensspezifischen Risiken der Tochterunternehmen und Beteiligungen werden mit Hilfe der dortigen Risikomanagementsysteme überwacht und gesteuert. Die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Risiken auf den Konzern überwacht die Geschäftsführung der VVHC durch regelmäßige Auswertung der Einzelberichte der Tochterunternehmen.

Wesentliche Aufgabe des Risikomanagements war und ist es, die zukünftige Ergebnis- und Finanzlage zu verbessern. Eine Maßnahme war die anteilmäßige Umgliederung der nach § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBiG gebildeten gesetzlichen Rücklage der CVAG in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zum 31. Dezember 2012.

Im Kontext der weiterhin schwierigen Liquiditätssicherung infolge angespannter Haushaltssituation und in Verbindung mit dem stetig steigenden unterjährigen Ausgleichsbedarf der CVAG erhöhen sich die Anforderungen an die VVHC und deren Gesellschafterin an die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und Einhaltung der mit Mio. EUR 2,5 abgestimmten Liquiditätsreserve zur Erfüllung der finanziellen Pflichten der VVHC von Jahr zu Jahr.

Für die Refinanzierung der VVHC ist regelmäßig die jährlich einmal stattfindende Gewinnabführung der KVC zu nutzen. Weiterhin sind für die Refinanzierung der VVHC aus städtischen Zuschüssen von der VVHC und deren Gesellschafterin die beihilferechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die im Wirtschaftsplan 2025 und in der Mittelfristplanung 2026 bis 2029 vom 5. Dezember 2024 enthaltenen Zuschüsse gem. städtischem Haushaltsplanentwurf reichen nicht aus, um das von der VVHC zu finanzierende negative Ergebnis der CVAG auszugleichen. Voraussetzung für den Ausgleich des geplanten, zu finanzierenden Defizits der CVAG ist neben einer zusätzlichen Einlage aus der Finanzierung des Deutschlandtickets in Höhe von jährlich TEUR 7.000 darüber hinaus jährlich ein weiterer Zuschussbedarf, welcher über die o. g., im städtischen Haushaltsplanentwurf in den Jahren 2026 bis 2029 berücksichtigten Mittel um weitere TEUR 10.014 hinausgeht.

Bei der VVHC ergibt sich das Risiko, dass der Zuschussbedarf der VVHC, der ab 2025 mit TEUR 33.694 (2029: TEUR 44.007) deutlich über die in der städtischen Haushaltsplanung 2025 mit TEUR 28.500 (2029: TEUR 32.500) enthaltenen, moderat steigenden Zuschüsse hinausgeht, weder durch die mit TEUR 7.000 geplante Finanzierung aus dem Deutschlandticket noch in Höhe des von der VVHC geplanten Zuschussbedarfs aus dem städtischen Haushalt abgebildet werden kann. Damit verbunden ergibt sich bei der VVHC ab 2026 das Risiko einer Finanzierungslücke, sodass das Unternehmen seinen Verpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der CVAG nicht mehr vollständig nachkommen und das zu finanzierende negative Ergebnis der CVAG nicht mehr vollständig ausgleichen könnte.

Im Falle eines Liquiditätsengpasses bei der CVAG besteht das Risiko, dass die sowohl im Wirtschaftsplan 2025 als auch in der Mittelfristplanung geplante jährliche Ausschüttung aus der freien Kapitalrücklage der CVAG als Finanzierungsquelle bei der VVHC nicht zur Verfügung steht.

Die Finanzierungsrисiken der VVHC aus der Prolongation der beiden Gesellschafterdarlehen bestehen unverändert fort.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen den körperschaftsteuerlichen Rückstellungsbedarf aus den aktuell vorliegenden Bescheiden und aus den Betriebsprüfungen von VVHC und KVC für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020. Darüber hinaus wurde der körperschaftsteuerliche Rückstellungsbedarf für das Berichtsjahr abgeschätzt.

Risiken bestehen bei einer Unterschreitung der geplanten Gewinnausschüttung der eins an die KVC sowie der geplanten Gewinnabführung der KVC an die VVHC.

Außerdem bestehen Risiken, wenn der planseitig berücksichtigte, steigende Ausgleichsbedarf der CVAG wegen abweichender wirtschaftlicher Entwicklung sowie veränderter Rahmenbedingungen noch weiter steigen würde.

Im Bereich der Wettbewerbsrisiken werden die Einkaufskonditionen für Diesel als überwachungsrelevant eingeschätzt. Durch fest vereinbarte Preise für Strom bis Ende 2028 ist das Risiko für ungeplante Preissteigerungen im kommenden Jahr gering.

Ein wesentliches Erlösrisiko wird im Zusammenhang mit dem Risiko der Verminderung von städtischen Zuschüssen gesehen. Dies wird aus der angespannten kommunalen Haushaltssituation und dem mittelfristig planmäßig weiter ansteigenden Ausgleichsbedarf der CVAG abgeleitet. Ohne den vom Stadtrat der Stadt Chemnitz bestätigten Doppelhaushalt ist offen, ob benannte Einsparpotenziale im Leistungsbereich zu realisieren sein werden und die notwendigen Mittel zur Verlustfinanzierung vollenfänglich zur Verfügung gestellt werden können.

Als kritisches Erlösrisiko wird die perspektivische Systematik der Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket gesehen. Grundsätzliche Fragen zur Fortführung des Tickets, seiner Preisgestaltung und der Fortführung der Ausgleichsleistung an die Erlösverantwortlichen durch Bund und Land sind über 2025 hinaus ungeklärt.

Die Bewertungen der Kostenrisiken werden von Unsicherheiten bei einer Vielzahl von Faktoren auf den Gesamtaufwand sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandsseite beeinflusst. Als wesentlich wird die Abhängigkeit von Lieferanten im Geschäftsbereich Betrieb gesehen, die mit nach wie vor vorhandenen Mängeln beschaffter Fahrzeuge mit Gashybridantrieb des Lieferanten MAN in Zusammenhang stehen. Als überwachungsrelevant wird eine Personalkostenerhöhung durch Tarifentwicklung eingeschätzt.

Bei den Finanzierungsrisiken spielen vor allem die Risiken aus der Kapitalbindung durch Lagerbestände eine Rolle. Im Bereich der Externen Risiken wird vor allem die Verringerung von Fördermitteln als ein kritisches Risiko eingeschätzt. Die Erwägungen dahinter ergeben sich aus den Einschätzungen hinsichtlich des Förderregimes der Fördermittelgeber bei dynamischer Kostenentwicklung laufender Förderprojekte und der Haushaltsslage auf Länderebene. Darüber hinaus wird auch die Leistungsfähigkeit der Querverbundfinanzierung als überwachungsrelevant bewertet.

Personalrisiken, die über die reine Kostenbetrachtung hinausgehen, werden vor allem im Zusammenhang mit den bezahlten Ausfallzeiten von Mitarbeitern und der Nachbesetzung von offenen Stellen im Technischen Bereich gesehen.

Im Segment der Produktionsrisiken sind Risiken im Bereich der Vertragserfüllung gegenüber Dritten und im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zusammengefasst.

Unter den IT-Risiken werden Risiken im Zusammenhang mit Netzwerken und der Nutzung von Standardhardware und -software als überwachungsrelevant eingeschätzt.

In den Sonstigen Risikofeldern werden nicht geplante Ansprüche Dritter aus vertraglichen Verpflichtungen als kritisch bewertet.

Die Fortführung der Planung der Straßenbahnneubaustrecken sollte durch die Diskussion um Leistungsreduzierungen nicht in Frage gestellt werden. Es ist zu beobachten, wie sich die neue sächsische Regierung und auch die neue Bundesregierung zu den Zielen der Verkehrswende auch im Hinblick auf das Förderregime positionieren. Attraktive Förderquoten der Bundesförderprogramme müssen auch weiter durch Landesmittel kofinanziert werden, um in den Verkehrsbetrieben die Umstellung hin zu einer CO₂-neutralen Leistungserstellung wirtschaftlich realisierbar auszustalten. Im Hinblick auf die Betriebskosten im Anschluss an die Realisierung der Neubauvorhaben sind Fragen zur Finanzierung durchaus berechtigt.

Nutzen-/Kostenuntersuchungen belegen jedoch, dass Busverkehre signifikant durch eine geringere Anzahl von Straßenbahnen substituiert werden können. Darüber hinaus unterstützt der Streckenausbau die weitere Elektrifizierung der Verkehrsleistung der CVAG und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen und die damit verbundenen steigenden Systemkosten aufgrund der CO₂-Bepreisung. Auch die lange Nutzungsfähigkeit der Straßenbahnen und ihrer Infrastruktur tragen zu einem nachhaltigen ÖPNV bei.

Gelingt es politisch zudem, das Deutschlandticket als dauerhaftes Produkt zu einem attraktiven Preis zu etablieren und die notwendigen Ausgleichsmittel bereitzustellen, die auch eine Erlösentwicklung in den Verkehrsunternehmen zulässt, ist es möglich, dass sich der positive Trend in der Fahrgastentwicklung fortsetzt und die Kosten des Betriebes nicht gleichzeitig die kommunalen Zuschussbedarfe weiter in die Höhe treiben. Mit dem Deutschlandticket hat sich ein Produkt etabliert, dass tatsächlich zu einer steigenden Nachfrage geführt hat. Die Entkopplung von Nachfrage und Erlösentwicklung, die damit einhergeht, ist aber wirtschaftlich sehr kritisch zu sehen und darf so nicht fortgeführt werden.

Für die Fahrgastentwicklung ist durch die Impulse des Kulturhauptstadtjahres eine weitere positive Entwicklung zu erwarten. Wenn Chemnitz diese Dynamik auch in die darauffolgenden Jahre transportieren kann, bleibt dieses Potenzial sicher zumindest anteilig erhalten.

Im Bereich der Personalkosten haben die Arbeitgeber den Beschäftigten bis an die Grenze des wirtschaftlich vertretbaren eine dynamische Lohn- und Gehaltsentwicklung ermöglicht. Der öffentliche Nahverkehr ist damit ein attraktiver Arbeitgeber in der Region und kann mit dem Image der öffentlichen Hand als zuverlässiger Arbeitgeber punkten. Es bleibt zu hoffen, dass der Sozialpartner in der derzeitigen tariflichen Auseinandersetzung diese Entwicklung und die aktuell flächendeckend angespannte Haushaltslage der Kommunen würdigt.

Die Risikoinventur der CVAG ergab keine bestandsgefährdenden Risiken.

Unser **SPNV-Dienstleister** rechnet mit einer weiteren Zunahme der Fahrgäste. Positiv wirkt dabei zum einen der gesellschaftliche Trend einer Verkehrswende hin zu nachhaltigeren Mobilitätslösungen mit einer

Verlagerung der Verkehrsströme vom Individualverkehr hin zu anforderungsgerechten SPNV-Angeboten. Zum anderen wird die dauerhafte Einführung und Weiterentwicklung attraktiver Ticketangebote wie des Deutschlandtickets noch mehr Menschen zum Umsteigen in den ÖPNV bewegen. Neben dem positiven Effekt steigender Fahrgastzahlen sind mit der Einführung des Deutschlandtickets Risiken der Finanzierung für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger verbunden. Inwieweit daraus wirtschaftliche Chancen und Risiken entstehen, hängt von der Ausgestaltung des Verlustausgleichs und der Einnahmenaufteilung ab.

Mit Einigung vom 1. August 2024 sind zwischen der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) und der CBC Tarifverträge abgeschlossen, die die Entwicklung von Entgelt- und Arbeitszeit-Komponenten der tariflich Beschäftigten regeln. Die entgeltbezogenen Vereinbarungen gelten vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2025, die Entwicklung der arbeitszeitbezogenen Regelungen ist vom 1. Januar 2024 bis zum Jahr 2029 tarifvertraglich festgeschrieben. Die Regelungen, die sich auf Entgeltkomponenten im aktuell gültigen Tarifvertrag beziehen, sind durch die GDL fristgerecht zum 30. Juni 2025 gekündigt worden. Somit sind diese gekündigten Paragraphen des Tarifvertrages zwischen den Vertragsparteien neu zu verhandeln, eine aus den Tarifvertragsverhandlungen zu erwartende Erhöhung der Personalkosten wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Risiken der eins ergeben sich aufgrund grundsätzlicher Risiken in der branchenweiten Veränderung und der zunehmenden Dynamik des Wettbewerbsumfeldes, speziell in der Regulierungspraxis, den politischen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Entwicklung des Wettbewerbsmarktes Strom und vor allem Erdgas sowie der gesamten aktuellen Energiepreisentwicklung. Letztere ist aufgrund der großen gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Deutschland von einer großen Volatilität geprägt. Für eins von besonderem Interesse ist, aufgrund der lokalen Ausrichtung, auch die regionale Entwicklung von Wirtschaft und Demografie. Im Ergebnis nehmen Prognoseunsicherheiten zu.

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken entstehen, die infolge einer veränderten Angebots- und Nachfragesituation mit Preisrisiken und signifikanten Auswirkungen auf das Jahresergebnis einhergehen können.

Im Marktumfeld fallender Preise wächst das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen der Kunden bestehen für 2025 weiter erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt eins zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement.

Operative Risiken bestehen durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen.

Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadenseintritt eine signifikante Ergebniswirkung nach sich ziehen.

Für die Beteiligungen entstehen Unsicherheiten aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung.

Im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten lassen sich trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift eins als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von eins hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht, ist aber weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der eins gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

Bei den **Beteiligungsunternehmen** ETP und SAXONIA KG ergeben sich durch die inflationsbedingte Kostenentwicklung in Verbindung mit Lieferantenrisiken, die Steigerung der Personalkosten im Kontext der Lohnentwicklung und der Lohnfortzahlung und das begrenzte Marktumfeld Auswirkungen auf die Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit, die sich auch im mittelfristigen Planungszeitraum weiter abzeichnen.

Darüber hinausgehende, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Korruptionsprävention/Compliancemanagement

Die Unternehmen des VVHC-Konzerns haben in 2008 eine „Konzernrichtlinie zur Korruptionsprävention“ in Kraft gesetzt, die seitdem mehrmals aktualisiert wurde, zuletzt im August 2023 mit angepassten Regelungen zum Hinweisgeberschutzgesetz.

Zielstellung dieser Richtlinie ist es, durch Regelungen die Sensibilisierung des Einzelnen und das Bewusstsein für die Folgen von Korruption und dolosen Handlungen zu stärken und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung zu schaffen. Dabei gibt die Konzernrichtlinie Verhaltensgrundsätze zur Einhaltung der Gebote der Rechtstreue sowie zur Vorbeugung von Korruption und zeigt auf, wie bei Korruptionsverdacht zu verfahren ist. Als Anlage wurde der „Leitfaden gegen Korruption für Führungskräfte“ mit aufgenommen.

In den einzelnen Unternehmen wurden Ombudsfrauen und -männer benannt, die für die Umsetzung der Korruptionsprävention zuständig sind und im Korruptionspräventionsgremium der VVHC mitarbeiten.

Seit dem 1. Juli 2016 regelt eine betriebliche Ordnung das Compliance-Management. Das Compliance-Management umfasst systematisch alle Maßnahmen und Verfahrensabläufe im Unternehmen, die dazu dienen, Compliance zu gewährleisten. Es beschränkt sich nicht darauf, bestimmte Maßnahmen anzugeben, sondern wirkt präventiv und als Kontrollinstrument, um Regelverstöße mit wirtschaftlichen Nachteilen für die Unternehmen des VVHC-Konzerns zu vermeiden.

Das Compliance-Management wird eng mit dem Risikomanagement verzahnt und ganzheitlich betrachtet und überwacht.

Zum 1. Januar 2017 ist die Konzernrichtlinie Tax-Compliance in Kraft getreten und richtet sich auf die gesetzeskonforme Einhaltung der zutreffenden steuerlichen Sachverhalte und Rechtsvorschriften.

Erklärung analog § 289f Abs. 4 HGB

Das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) vom 11. August 2021 hat auch auf die VVHC und die CVAG als mitbestimmte Unternehmen aufgrund Drittelpartizipationsgesetz Auswirkung. Die Umsetzungsvorgaben sind Planbestandteil.

Bei der **VVHC** sind entsprechend FührposGleichberG nach Konstituierung des Aufsichtsrates der VVHC im Juni 2020 die Zielgrößen zum Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2024 festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat legte in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 eine Besetzung mit mindestens 2/12 Besetzung der Aufsichtsratsmandate durch Frauen bis zum 31. Dezember 2024 fest. Nachdem die Zielquote zum 31. Dezember 2023 erfüllt wurde, ergab sich mit Neukonstituierung des Aufsichtsrates am 29. Oktober 2024 eine Besetzung von 1/12 der Aufsichtsratsmandate durch Frauen, sodass die Zielquote zum 31. Dezember 2024 nicht erreicht wurde.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 die Zielquote für den neuen Aufsichtsrat zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen entsprechend der bisherigen Zielquote mit mindestens 2/12 Besetzung durch Frauen bis zum 31. Dezember 2029 festgelegt.

Die Zielquote zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Geschäftsführung bis zum 31. Dezember 2024 hatte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 entsprechend der Ist-Quote mit Null Prozent Besetzung der Stellen durch Frauen festgelegt. Hintergrund ist die personenidentische Besetzung der Geschäftsführung der VVHC mit dem Vorstand der CVAG und dem Hauptgeschäftsführer von eins. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 die bisherige Zielquote zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Geschäftsführung bis zum 31. Dezember 2029 entsprechend der derzeitigen Ist-Quote mit Null Prozent Besetzung der Stellen durch Frauen festgelegt.

Für die zweite Leitungsebene nahm der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der Geschäftsführung festgelegte Fortschreibung der aktuellen Zielgröße mit jeweils mindestens einem Drittel Besetzung der Stellen durch Frauen und Männer bis zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.

Für die zweite Leitungsebene nahm der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 die von der Geschäftsführung festgelegte Fortschreibung der bisherigen Zielquote mit einer Besetzung von mindestens einer von drei Stellen durch Frauen bis zum 31. Dezember 2029 zur Kenntnis.

Die **CVAG** hat einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Zielquote entsprechend dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen mit mindestens 2/12 Besetzung der Aufsichtsratsmandate durch Frau(-en) bis zum 31. Dezember 2029 festgelegt. Die Zielquote wurde zum 31. Dezember 2024 erreicht.

Da der Vorstand nur aus einem Mitglied besteht, ist für dieses Organ derzeit keine Festlegung vorzunehmen. In CVAG umfasst das Führungspersonal auf der zweiten Leitungsebene regelmäßig vier Mitarbeiter (davon zurzeit zwei Frauen und zwei Männer). Der Vorstand hat für die zweite Leitungsebene die Zielquote für den Frauenanteil mit mindestens 50 % bis 31. Dezember 2029 beschlossen.

Die dritte Leitungsebene wird durch 13 Abteilungsleiter gebildet. Der Vorstand hat für die dritte Leitungsebene die Zielquote für den Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2029 auf 2/13 festgelegt. Der Frauenanteil der dritten Leitungsebene liegt derzeit bei 1/13.

Sonstige Angaben in Anwendung der Sächsischen Gemeindeordnung gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages

Die Organe des Mutterunternehmens sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Organe wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Abschlussprüfer: Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig
Anteilseigner: Stadt Chemnitz zu 100 %

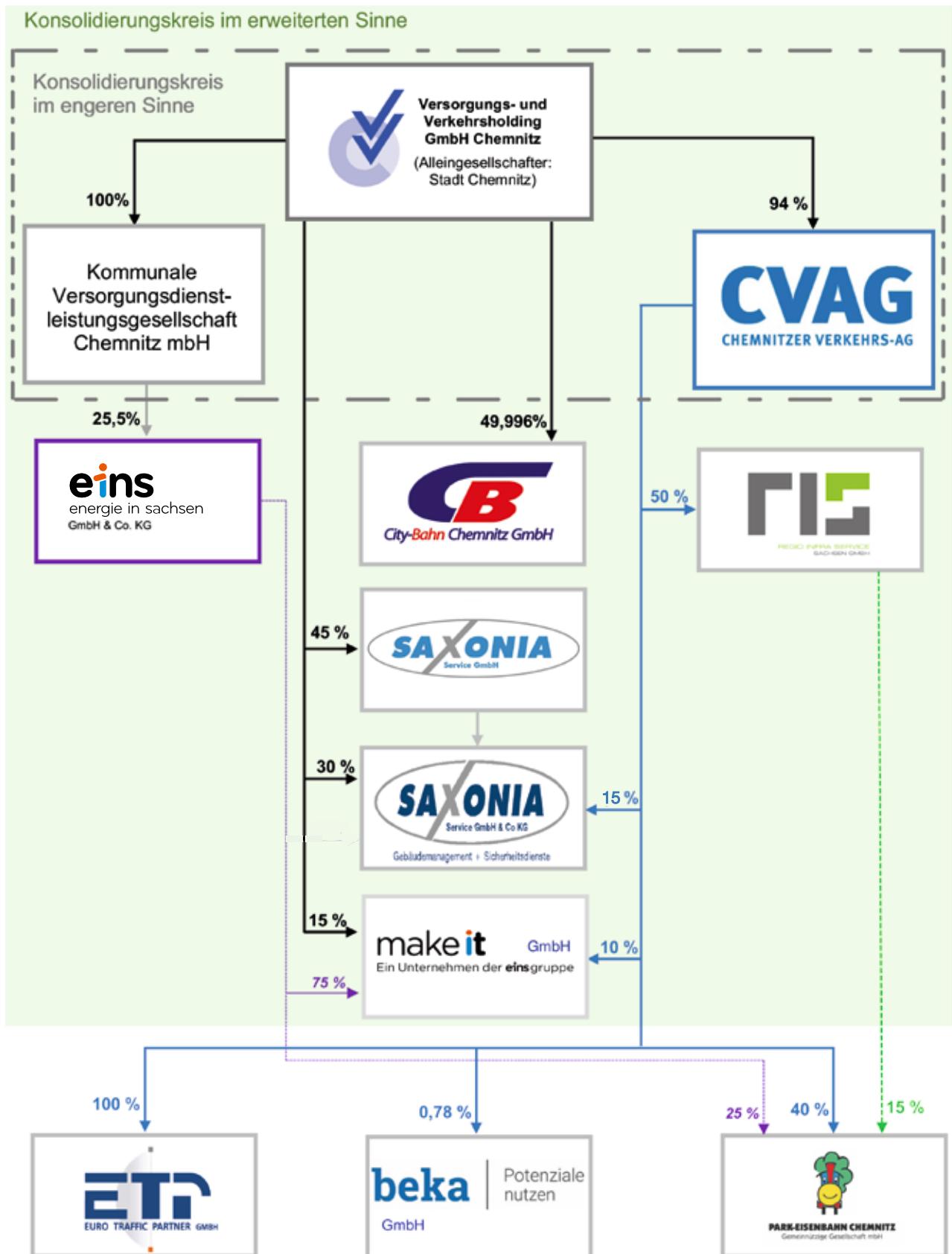
Die im Konzernlagebericht enthaltenen Daten zu den wichtigsten Leistungsindikatoren und Kennzahlen des Unternehmens werden durch Angaben in der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzernanhang ergänzt.

Chemnitz, den 5. Mai 2025

Jens Meiwald
Geschäftsführer

Roland Warner
Geschäftsführer

KONZERNSTRUKTUR DER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSHOLDING GMBH CHEMNITZ



5. ÜBERSICHT DER BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Anteil am Kapital in %	Anteileigentümer	Eigenkapital in €	Jahresergebnis in €
VERBUNDENE UNTERNEHMEN				
a) Konsolidierungskreis				
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC), Chemnitz				
Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	100,00	VVHC	159.133.414,26	0,00
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft, Chemnitz	94,00	VVHC	70.908.446,39	0,00
b) Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen				
ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH, Chemnitz	100,00	CVAG	279.481,27	14.632,17
UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS Besteht				
Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen				
a) Equity-Konsolidierung				
City-Bahn Chemnitz GmbH, Chemnitz	49,996	VVHC	3.881.755,43	1.293.102,56
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz – Konzernabschluss	25,50	KVC	617.386.431,32	80.397.248,13
make IT GmbH, Chemnitz	15,00 10,00	VVHC CVAG	1.636.823,85	222.435,88
Regio Infra Service Sachsen GmbH, Chemnitz	50,00	CVAG	2.490.779,09	316.127,30
SAXONIA Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	45,00	VVHC	51.250,25	-944,87
SAXONIA Service GmbH & Co. KG, Chemnitz	30,00 15,00	VVHC CVAG	256.201,12	-1.889,30
b) Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen				
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	40,00	CVAG	447.696,69	-1.031,58
SONSTIGE BETEILIGUNGEN				
beka GmbH, Köln ¹⁾	0,78	CVAG	1.285.049,49	109.612,84

¹⁾Vorjahreswert

6. KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	368.184.395,19	355.999.418,47
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.027.641,41	1.198.995,16
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.958.816,00	1.161.951,00
2. Geleistete Anzahlungen	68.825,41	37.044,16
II. Sachanlagen	212.009.370,53	205.304.383,69
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.056.373,05	39.782.791,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	143.876.306,84	132.050.373,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.338.807,84	11.214.238,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.737.882,80	22.256.979,41
III. Finanzanlagen	154.147.383,25	149.496.039,62
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (nicht konsolidiert)	50.000,00	50.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	154.081.870,33	149.430.526,70
3. Beteiligungen (nicht konsolidiert)	15.512,92	15.512,92
B. UMLAUFVERMÖGEN	53.770.212,27	60.698.215,40
I. Vorräte	11.069.911,39	10.723.691,49
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.779.504,35	8.491.031,24
2. Unfertige Leistungen	164.420,01	106.673,22
3. Geleistete Anzahlungen	2.125.987,03	2.125.987,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.783.446,11	23.885.428,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	927.268,68	808.665,55
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.324.213,10	16.506,97
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (nicht konsolidiert)	193.457,99	202.514,61
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.250.422,90	19.786.502,25
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.088.083,44	3.071.239,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.916.854,77	26.089.095,32
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	24.890,02	31.565,13
	421.979.497,48	416.729.199,00

PASSIVA		31.12.2024	31.12.2023
		€	€
A.	EIGENKAPITAL	113.623.958,06	108.805.362,21
I.	Gezeichnetes Kapital	7.730.000,00	7.730.000,00
II.	Kapitalrücklage	80.984.072,53	74.925.261,91
III.	Konzernbilanzgewinn	20.667.378,74	21.895.593,51
IV.	nicht beherrschende Anteile	4.242.506,79	4.254.506,79
B.	SONDERPOSTEN	132.869.276,85	129.405.810,67
C.	RÜCKSTELLUNGEN	10.446.591,95	12.312.456,14
1.	Steuerrückstellungen	155.507,24	230.933,30
2.	Sonstige Rückstellungen	10.291.084,71	12.081.522,84
D.	VERBINDLICHKEITEN	164.171.797,23	165.527.483,79
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.153.329,22	19.616.804,90
	davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	(3.077.310,68)	(6.717.475,68)
	davon Verbindlichkeiten mehr als 1 Jahr	(19.076.018,54)	(12.899.329,22)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.970.348,91	5.430.901,99
	davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	(4.970.348,91)	(5.430.901,99)
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	133.254.985,26	133.242.742,73
	davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	(12.242,53)	(0,00)
	davon Verbindlichkeiten mehr als 1 Jahr	(133.242.742,73)	(133.242.742,73)
4.	Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	20.033,53	36.218,59
	davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	(20.033,53)	(36.218,59)
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.961.515,52	1.293.327,95
	davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	(1.961.515,52)	(1.293.327,95)
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.811.584,79	5.907.487,63
	davon Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	(1.811.584,79)	(5.907.487,63)
	davon Verbindlichkeiten mehr als 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
	davon aus Steuern:	(333.427,86)	(278.150,86)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	(0,00)	(0,00)
E.	RECHNUNGSGABGRENZUNGSPOSTEN	867.873,39	678.086,19
		421.979.497,48	416.729.199,00

7. KONZERN – GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	45.188.307,32	45.811.140,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	57.746,79	-111.107,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	668.465,82	529.411,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	27.970.291,94	13.238.505,54
5. Materialaufwand	29.776.738,41	29.006.247,49
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.758.182,01	12.601.556,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.018.556,40	16.404.691,43
6. Personalaufwand	48.451.115,64	40.949.820,43
a) Löhne und Gehälter	38.794.374,36	33.349.497,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	9.656.741,28 (1.491.800,40)	7.600.322,88 (1.170.268,15)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.206.065,23	16.496.843,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.898.214,69	11.417.147,18
9. Erträge aus Beteiligungen	300,00	0,00
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	24.623.605,78	19.299.431,69
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus Abzinsung n. § 277 (5) HGB:</i>	171.765,98 (11.197,05)	111.181,02 (17.177,67)
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung n. § 277 (5) HGB:</i>	836.371,34 (5.154,64)	611.799,76 (2.414,90)
13. Ergebnis vor Steuern	-23.488.021,68	-19.603.295,13
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.699,19	71.457,38
15. Ergebnis nach Steuern	-23.409.322,49	-19.674.752,51
16. Sonstige Steuern	67.084,28	65.423,00
17. Konzern-Jahresergebnis	-23.476.406,77	-19.740.175,51
18. Konzerngewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.895.593,51	23.781.396,07
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	22.260.192,00	17.866.372,95
20. Ergebnisneutrale Eigenkapitalanpassung	-12.000,00	-12.000,00
21. Konzernbilanzgewinn	20.667.378,74	21.895.593,51

8. KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Muttergesellschaft hat ihren Sitz in Chemnitz und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz unter HRB 16274 eingetragen.

Die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss auf. Dieser wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, insbesondere den §§ 290 bis 314 HGB und unter Anwendung der weiterführenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Grundlage für den Konzernabschluss sind die Abschlüsse der konsolidierten verbundenen bzw. der nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB i. V. m. § 298 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die geltenden Grundsätze der Deutschen Rechnungslegungs Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. im Wesentlichen beachtet.

Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2024. Die in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften haben ihre Jahresabschlüsse zum gleichen Stichtag aufgestellt.

Die Konzernmutter und alle zum Konzern gehörenden Unternehmen haben ihren Sitz im Inland. Der Konsolidierungskreis wurde so festgelegt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag neben der Konzern-Muttergesellschaft die konsolidierten verbundenen Konzern-Tochterunternehmen Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC) und Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) sowie die konsolidierten assoziierten Unternehmen City-Bahn Chemnitz GmbH (CBC), eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins), make IT GmbH (make IT), Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS), SAXONIA Service GmbH & Co.KG (SAXONIA KG) und die SAXONIA Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH (SAXONIA GmbH).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird die ETP weder im Wege der Vollkonsolidierung (§ 296 Abs. 2 HGB) noch nach der Equity-Methode (§ 311 Abs. 2 HGB i. V. m. § 312 HGB) in den Konzernabschluss einbezogen.

Die PEC wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach § 312 HGB im Rahmen der Bewertung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Ferner besteht eine mittelbare Beteiligung an der beka GmbH, Köln (0,78 %).

Die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der konsolidierten verbundenen sowie der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen wurden von Abschlussprüfern geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Konsolidierungsmethoden

Die [Kapitalkonsolidierung](#) gemäß § 301 HGB erfolgt nach der Erwerbsmethode im Sinne der Regelungen des DRS 4/DRS 23. Für Tochterunternehmen, die bereits vor dem 1. Januar 2010 in den Konzernabschluss einbezogen wurden, wird die Buchwertmethode fortgeführt.

Die nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung verbleibenden aktiven Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Geschäfts- oder Firmenwerte unter den immateriellen Vermögensgegenständen erfasst und in den Vorjahren planmäßig abgeschrieben.

Die Kapitalkonsolidierung berücksichtigt die Wertansätze und stillen Reserven zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Für Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital wurde gemäß § 307 HGB ein gesonderter Ausgleichsposten gebildet.

In der [Schuldenkonsolidierung](#) nach § 303 HGB wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten verbundenen Unternehmen eliminiert.

Bei der [Aufwands- und Ertragskonsolidierung](#) nach § 305 HGB wurden Erträge und Aufwendungen aus den Geschäftsvorfällen zwischen den konsolidierten verbundenen Unternehmen verrechnet.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden die einzelnen Bilanzposten auf das Vorhandensein von Zwischenergebnissen geprüft. Im Ergebnis dessen war keine [Eliminierung von Zwischenergebnissen](#) nach § 304 HGB im Anlagevermögen/Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die [Equity-Bewertung](#) erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 312 HGB. Ausgangspunkt waren die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt. Eine Zwischenergebniseliminierung war nach § 304 Abs. 2 HGB entweder nicht oder wegen untergeordneter Bedeutung der Zwischenergebnisse nicht vorzunehmen.

Die [Kapitalflussrechnung](#) wird gemäß DRS 21 aus der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Unterlagen ermittelt.

Die VVHC stellt einen [befreienden Konzernabschluss](#) für die CVAG entsprechend § 291 Abs. 1 HGB auf.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der auf den Abschluss des Mutterunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden laut Konzernrichtlinie.

Die [Immateriellen Vermögensgegenstände](#) und [Sachanlagen](#) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

	Abschreibungsdauer in Jahren
Software	3-5
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten, Bauten des Schienenwegs	10-50
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	20-25
Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	7-20
Maschinen und maschinelle Anlagen	8-12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-13

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die [Beteiligungen an assoziierten Unternehmen](#) werden, soweit nicht § 311 Abs. 2 HGB Anwendung findet, mit dem Buchwert gemäß § 312 HGB angesetzt.

Die [übrigen Finanzanlagen](#) sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die [Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe](#) sind mit dem gewogenen Durchschnittspreis unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes bewertet.

Für Ersatzteile, die als Störreserve für Straßenbahnen vorgehalten werden, erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2010 eine zeitanteilige Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, einen angemessenen Teil der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Geleistete **Anzahlungen** sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige **Vermögensgegenstände** und **flüssige Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Den erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen konzerneinheitlich Rechnung getragen.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zu Nennwerten bewertet.

Das **Eigenkapital** wurde zu Nennwerten angesetzt.

Sonderposten für **Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

Die Bildung von **Rückstellungen** trägt den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen Rechnung. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Vom Beibehaltungswahlrecht lt. Artikel 67 Abs. 3 des EGHGB zum BilMoG für Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB a.F. wird Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre von 1,96 % (Bundesbank Dezember 2024; VJ: 1,74 %) angesetzt.

Die Bewertung der Verpflichtungen für abgeschlossene Altersteilzeitverträge erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes für eine durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen von 1,5 Jahren (Bundesbank Dezember 2024: 1,48 %) angesetzt. Der Gehaltstrend wurde unter Berücksichtigung der tarifvertraglichen Vereinbarungen festgelegt. Bei der Gesellschaft wird das Blockmodell angewandt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Fondsanteile, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte betragen TEUR 140, der Zeitwert der Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 142, der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt TEUR 263. Der Zinsaufwand aus den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt TEUR 2. Der Ertrag aus den Fondanteilen beläuft sich auf TEUR 2. Daraus ergibt sich ein saldierter Zinsertrag von TEUR 0. Darüber hinaus wird der reguläre Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen im Personalaufwand ausgewiesen.

Die [Verbindlichkeiten](#) wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der passive [Rechnungsabgrenzungsposten](#) wurde zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Aufgrund der Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Ansätzen entstehen aktive und passive Unterschiedsbeträge.

Die Differenzen zwischen den steuerlichen und handelsrechtlichen Ansätzen, der angewendete Steuersatz sowie die sich ergebenden Steuerlatenzen sind nachfolgend dargestellt:

in TEUR	abziehbare aktive temporäre Differenzen	abziehbare passive temporäre Differenzen
Sachanlagen	1.042	
Steuerrückstellungen	128	
sonstige Rückstellungen	3.829	134
Summe HB I und Konsolidierungen	4.999	134
Latente Steuern	aktive latente Steuern	
Bewertung	791	21
Saldierung	-21	-21
Zwischensumme	770	
Nutzung von aufrechnungsfähigen und unbeschränkt vortragsfähigen Verlustvorträgen	9.069	
Summe Aktive latente Steuern	9.839	

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 %. Aufgrund der dauerhaft defizitären Situation der Verkehrssparte fällt keine Gewerbesteuer an.

Auf den Ansatz der sich ergebenden aktiven latenten Steuern wurde lt. Wahlrecht des § 298 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Konzernanlagen Spiegel. Daraus ist die gemäß § 298 HGB i. V. m. § 265 Abs. 4 HGB anzugebende Gliederung des Anlagevermögens der einbezogenen Verkehrsunternehmen ebenfalls ersichtlich.

Unter den im Finanzanlagevermögen erfassten assoziierten Unternehmen ist die eins mit ihren Konzernabschlusswerten das wesentlichste Unternehmen.

aggregierte Konzern-Bilanz von eins

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA		
Anlagevermögen	1.484.558	1.361.460
Umlaufvermögen	257.074	264.108
Sonstiges	1.518	1.402
	1.743.150	1.626.970
PASSIVA		
Eigenkapital	617.386	607.470
Sonderposten aus Zuschüssen	183.458	120.884
Rückstellungen	157.221	187.968
Verbindlichkeiten	778.540	703.837
Sonstiges	6.545	6.811
	1.743.150	1.626.970

aggregierte Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eins

in TEUR	2024	2023
Gesamtleistung	1.522.079	1.901.463
<i>darin Umsätze</i>	1.443.304	1.855.561
Materialaufwand	1.136.454	1.540.459
Personalaufwand	98.996	96.710
Abschreibungen	81.021	87.513
Sonstige betriebliche Aufwendungen	114.336	112.564
Finanzergebnis	6.168	8.840
Ergebnis vor Steuern	97.440	73.057
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.375	10.587
Ergebnis nach Steuern	83.065	62.470
Sonstige Steuern	2.668	769
Konzernjahresüberschuss	80.397	61.701

Dieses Unternehmen ist mit den Anschaffungskosten (TEUR 159.108) vermindert um die anteiligen Veränderungen im Eigenkapital von TEUR -8.757 (davon TEUR 4.039 in 2024; VJ: TEUR 2.317) berücksichtigt, sodass daraus ein Buchwert von TEUR 150.351 resultiert.

Der passive Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Konzern-Eigenkapital der eins belief sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der eins in den Konzernabschluss der VVHC auf TEUR 54.940 und beträgt zum Aufstellungsstichtag TEUR 12.314. Dieser wird ratierlich mit TEUR 2.842 aufgelöst. Es erfolgt eine Ertragsrealisierung durch einen Zugang zum Beteiligungsbuchwert, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen wird.

Der passive Unterschiedsbetrag entstand bei der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode aus der Aufdeckung stiller Reserven. Aufgrund der Neufassung von § 312 Abs. 5 Satz 3 HGB sind infolge des BilRUG per 31. Dezember 2016 passive latente Steuern in Höhe von TEUR 5.201 gebildet worden. Analog der Vorjahre wirkt deren jährliche anteilige ertragswirksame Auflösung in Höhe von TEUR 422 positiv auf den Veränderungsbetrag des Equity-Wertes der eins (2024: TEUR 4.039; VJ: TEUR 2.317).

Vorräte

Als Vorräte werden überwiegend Materialien für Investitionen und Instandhaltung (Ersatzteile) sowie Treibstoffe und geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten TEUR 2.839 (VJ: TEUR 2.813) aus Steuern, worunter sich die Forderungen aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer auf TEUR 321 (VJ: TEUR 544) belaufen.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind u.a. Forderungen aus Verkehrserlösen sowie aus Wartungs- und Instandhaltungsleistungen enthalten.

Die **Forderungen gegen nicht konsolidierte verbundene Unternehmen** sind den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzurechnen.

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** (Stadt Chemnitz) betreffen sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.288 (VJ: TEUR 0) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 36 (VJ: TEUR 17).

Innerhalb der **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind TEUR 20.502 (VJ: TEUR 17.423) den sonstigen Vermögensgegenständen sowie TEUR 2.748 (VJ: TEUR 2.363) den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zuzurechnen.

Eigenkapital

Die Gesellschaftsanteile am Mutterunternehmen VVHC werden zu 100 % von der Stadt Chemnitz gehalten. Zur Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den beigefügten Konzerneigenkapitalspiegel.

Die Gesellschafterin hat in die Kapitalrücklage TEUR 28.319 nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt (VJ: TEUR 18.940). Diese betreffen in Höhe von TEUR 18.515 eigene städtische Mittel, in Höhe von TEUR 8.515 Bundes- und Landesmittel sowie die Forderung gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.289.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 2024 erfolgte zudem im Berichtsjahr eine Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB als Minderung des Bilanzgewinns in Höhe des Jahresfehlbetrages 2023 von TEUR 22.260.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten beinhaltet alle erhaltenen und bis zum Bilanzstichtag noch nicht ertragswirksam aufgelösten Investitionszuschüsse und wird planmäßig über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die Zugänge des Sonderpostens entfallen im Wesentlichen auf Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen (TEUR 13.208), Bauten (TEUR 1.148), Maschinen und maschinelle Anlagen (TEUR 971) sowie im Bau befindliche Anlagen (TEUR 6.411). In den Zugängen mindernd berücksichtigt sind insbesondere Fördermittel für die Trasse Schönau (TEUR 8.145), die im Geschäftsjahr 2024 in Betrieb genommen wurde. Die zugehörigen Fördermittel wurden im Vorjahr verwendet und waren bereits im Sonderposten ausgewiesen.

Stand zum 31.12.2023	TEUR 129.406
Zugang der in 2024 erhaltenen Zuschüsse	TEUR 14.076
Auflösung 2024	TEUR -10.613
Stand zum 31.12.2024	TEUR 132.869

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr und Vorjahre.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen u.a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 5.651), darunter u.a. eine Rückstellung gemäß der Verpflichtung zur Instandhaltung von Bahninfrastruktur (TEUR 2.312) sowie Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten, Umlageverpflichtungen und Selbstbehalt Versicherungen (TEUR 813). Ferner sind TEUR 2.827 Personalaufwandsrückstellungen ausgewiesen. Weiterhin bestehen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.060. In den Rückstellungen sind in Höhe von TEUR 1.108 (VJ: TEUR 2.499) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Verbindlichkeiten

Die zum Bilanzstichtag bestehenden **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen TEUR 22.153 (VJ: TEUR 19.617) und sind zu TEUR 12.899 mit den zu finanzierenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens besichert. Als Anschlussfinanzierung des in Anspruch genommenen EURIBOR-Kredit-Rahmenvertrages wurde ein Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 9.445 im Berichtsjahr aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** beziehen sich auf sonstige Verbindlichkeiten aus der Übertragung der städtischen Anteile an der ehemaligen Stadtwerke Chemnitz AG und der CVAG in Höhe von TEUR 129.868 (VJ: TEUR 129.868). Weiterhin bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus der Vorfinanzierung des Gesellschafters die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 betreffend in Höhe von TEUR 3.375 (VJ: TEUR 3.375) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12 (VJ: TEUR 0).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen** beinhalten sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 6 (VJ: TEUR 25) sowie TEUR 14 (VJ: TEUR 11) aus Lieferungen und Leistungen.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind TEUR 1.014 (VJ: TEUR 571) den sonstigen Verbindlichkeiten zuzurechnen sowie TEUR 948 (VJ: TEUR 722) aus Lieferungen und Leistungen.

Konzern-Verbindlichkeitsspiegel

in TEUR	Gesamt 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahre	über 5 Jahre (§ 314 Nr.1 HGB)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	22.153 (19.617)	3.077 (6.718)	19.076 (12.899)	8.088 (2.118)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.970 (5.431)	4.970 (5.431)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	133.255 (133.243)	12 (0)	133.243 (133.243)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	20 (36)	20 (36)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.962 (1.293)	1.962 (1.293)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.812 (5.907)	1.812 (5.907)	0 (0)	0 (0)
gesamt	164.172 (165.527)	11.853 (19.385)	152.319 (146.142)	8.088 (2.118)

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den periodenfremden Anteilen innerhalb der GuV verweisen wir auf die Aufstellung am Ende des Punktes 5.

Umsätze und Erträge

Sämtliche [Umsatzerlöse](#) 2024 werden im Inland erzielt und resultieren aus:

	TEUR
ÖPNV	45.141
Verkehrserlöse inkl. Durchtarifierung	25.505
Erstattung Beförderung gem. ÖPNVFinAusG und § 231 SGB IX	6.506
Übrige Verkehrserlöse	1.578
Sonstige übrige Umsatzerlöse	11.552
übrige	47
Sonstige übrige Umsatzerlöse	47
	45.188

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 27.970) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 10.613), Zuschüsse des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (TEUR 1.698), den Zuschuss der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH zu einem Pachtvertrag (TEUR 1.391) zuzüglich periodenfremdem Einmaleffekt (TEUR 9.785). Weiterhin sind Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.269) sowie Erträge aus Schadenersatz (TEUR 511) enthalten.

Aufwendungen

Der [Materialaufwand](#) beinhaltet unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insbesondere den Verbrauch an Fahrstrom und Treibstoffen (TEUR 5.510) sowie Verbrauchsmaterial für die Wartung und Instandhaltung (TEUR 7.248). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen im Wesentlichen die Leistungserbringung der Subunternehmen im Verkehrsbereich (TEUR 9.189) und Fremdleistungen für Reparaturen an Fahrzeugen, Anlagen und Gebäuden (TEUR 7.295).

Der [Personalaufwand](#) enthält die Löhne und Gehälter der an die Beschäftigten des VVHC-Konzerns gezahlten Bruttbeträge vor Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die gesetzlichen Pflichtabgaben des Arbeitgebers und Kosten für Altersversorgung.

Mitarbeiter

Im Konzern waren im Jahresdurchschnitt beschäftigt:

	2024	2023
gewerbliche Arbeitnehmer	641	587
Angestellte	153	152
	794	739
Auszubildende	50	44

Zu den [Abschreibungen](#) verweisen wir auf die Angaben im Konzernanlagenspiegel. Sie betreffen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 18.206. Die planmäßigen Abschreibungen sind linear entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter vorgenommen worden. Auf erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen entfallen TEUR 10.613.

Hauptposition der [sonstigen betrieblichen Aufwendungen](#) (TEUR 24.898) sind die Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 6.289, wovon TEUR 1.349 auf Dienstleistungen für den Verkehrsverbund Mittelsachsen entfallen. Weitere wesentliche Positionen sind Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing (TEUR 2.419), Versicherungen (TEUR 1.144), DV-Kosten (TEUR 944) sowie Aufwendungen für Unternehmens-, Wirtschafts- und Rechtsberatung (TEUR 535) sowie periodenfremde Aufwendungen als Einmaleffekt zu einem Pachtvertrag (TEUR 10.187).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen die eins, die CBC, die make IT und die RIS.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten. Aus der Abzinsung von Rückstellungen resultieren Zinsen in Höhe von TEUR 11.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen u.a. die Minimalverzinsung der Gesellschaftsendarlehen (TEUR 300) und die Zinsen für Investitionskredite in Höhe von TEUR 503. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen resultieren Zinsen in Höhe von TEUR 5.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 223 (VJ: Erträge in Höhe von TEUR 112) aus der Anpassung der Körperschaftsteuerrückstellungen an die Ergebnisse der Betriebsprüfung.

Sonstige Steuern

Es werden die Grundsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

Periodenfremde Anteile innerhalb der GuV

Erträge in TEUR	2024	2023
Umsatzerlöse aus SGB IX und Durchtarifierung	273	607
Zuschüsse Verkehrsverbund Mittelsachsen aus Pachtvertrag für die Jahre 2015-2023	9.785	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.269	559
Erträge aus Kooperationsvereinbarung Verkehrsverbund Mittelsachsen	348	121
Schadensersatz	243	0
Erträge aus Ertragsteuern	234	181
Stationsnutzungsentgelt City-Bahn für die Jahre 2015-2023	214	0
Erträge aus Umlageabrechnung Kasko- und Haftpflicht	103	81
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und aus Geldeingängen auf ausgebuchte Forderungen	52	54
Einnahmevertrag Binnenverkehr CBC	10	36
Gewinne aus Anlagenverkäufen	9	15
Zinserträge	2	15
Übrige	129	133
	13.671	1.802

Aufwendungen in TEUR	2024	2023
Aufwendungen Verkehrsverbund Mittelsachsen aus Pachtvertrag für die Jahre 2015-2023	10.187	0
Kooperationsvertrag Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH	348	121
Berufsgenossenschaft	71	86
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	42	304
Forderungsverluste	40	42
Ausgleich Ausbildungsverkehr ZVMS	16	9
Aufwand aus Ertragsteuern	11	69
Aufwand aus Zinsen	9	8
Sonstige	112	138
	10.836	777

6. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustberechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 6.074. Der Anteil daran gegenüber assoziierten Unternehmen beträgt TEUR 3.064.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, betragen insgesamt TEUR 5.410.

Davon betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen mit einer festen Laufzeit (längstens bis 2032) TEUR 4.482. Im Folgejahr sind davon TEUR 649 fällig. Die im Gesamtbetrag enthaltenen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen mit einer festen Laufzeit gegenüber assoziierten Unternehmen betragen TEUR 1.335, davon sind im Folgejahr TEUR 372 fällig.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und sich jährlich verlängern, haben in 2024 ein Volumen von TEUR 928. Der Anteil daran gegenüber assoziierten Unternehmen beträgt TEUR 618.

Mit der 5. Ergänzung vom 2. August 2023 wurde das über TEUR 129.868 valutierende Gesellschafterdarlehen um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2028 verlängert und festgestellt, dass für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 nur die Mindestverzinsung angefallen ist. Ab dem 1. Januar 2023 entfällt die bisherige weitere Verzinsungsregelung und der Forderungsverzicht der Stadt Chemnitz gegen Besserungsschein wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beendet.

Ein Tochterunternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Die Umlage und der Zusatzbeitrag für das Jahr 2024 betragen TEUR 2.333. Auf die Umlage wurden TEUR 52 pauschale Lohnsteuer gezahlt.

Der Umlagesatz in Höhe von 1,6 % ist in 2024 konstant geblieben. Der Zusatzbeitrag ist ebenso mit 4,86 % konstantgeblieben. Es besteht eine Arbeitnehmerbeteiligung in Höhe von 2,4 % des zusätzlichen Versorgungspflichtigen Entgeltes. Unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Heubeck Richttafeln 2005 G) und dem aktuellen Rechnungszins des § 253 HGB in Höhe von 1,9 % entfallen auf die CVAG zum 31. Dezember 2024 nach einer überschlägigen Berechnung nicht ausfinanzierte Verpflichtungen in Höhe von ca. Mio. EUR 15,5. Bei der Berechnung wurde der Stand der Anwartschaften zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt.

Das vom **Abschlussprüfer** des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar** (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB) gliedert sich wie folgt:

Honorar des Konzernabschlussprüfers einschließlich seiner Leistungen für vollkonsolidierte Tochterunternehmen	TEUR
a) für die Abschlussprüfungsleistungen	58
b) für andere Bestätigungsleistungen	7
c) für Steuerberatungsleistungen	0
d) für sonstige Leistungen	0
gesamt	65

Das Rückstellungsbudget des Vorjahres für Prüferhonorare wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten.

Organe

Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2024

Bis zum 30. September 2024 bestand der Aufsichtsrat der Versorgungs- und Verkehrsholding aus folgenden Mitgliedern:

Ralph Burghart	Bürgermeister der Stadt Chemnitz Vorsitzender des Aufsichtsrates
Uwe Reichelt ¹	Vorsitzender Betriebsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Stellvertreter des Vorsitzenden
Renzo Di Leo	Stadtrat Offizier der Bundeswehr
Derek Dreikorn ¹	Angestellter ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH Busfahrer – bis 30. April 2024
Brigitte Sieber ¹	Angestellte ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH Busfahrerin – ab 1. Mai 2024
Christine Erb	Externe Sachverständige Altersrentnerin
Detlef Müller	Stadtrat Bundestagsabgeordneter
Knut Kunze	Bürgermeister der Stadt Chemnitz
Hans-Joachim Siegel	Stadtrat Ortsvorsteher Röhrsdorf, Altersrentner
Manuela Tschök-Engelhardt	Stadträtin, kaufmännische Leiterin beim Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
Silvio Venus ¹	Vorsitzender Betriebsrat CVAG Busfahrer
Olaf Weber ¹	Stellvertretender Vorsitzender Betriebsrat CVAG Busfahrer
Steffen Wegert	Stadtrat Altersrentner

¹ Arbeitnehmervertreter

Ab dem 30. September 2024 bestand der Aufsichtsrat der Versorgungs- und Verkehrsholding aus folgenden Mitgliedern:

Ralph Burghart	Bürgermeister der Stadt Chemnitz Vorsitzender des Aufsichtsrates
Uwe Reichelt ¹	Vorsitzender Betriebsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Stellvertreter des Vorsitzenden
Knut Kunze	Bürgermeister der Stadt Chemnitz
Ralf Becker	Stadtrat Altersrentner
Patrizia Klement ¹	Angestellte ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH Busfahrerin
Detlef Wuttke	Stadtrat Vermessungsingenieur (freiberuflich)
Detlef Müller	Stadtrat Bundestagsabgeordneter
Kai Hähner	Stadtrat Kaufmännischer Leiter solaris Förderzentrum für Jugend & Umwelt gGmbH Sachsen
Ronny Licht	Stadtrat, Fraktionsgeschäftsführer
Silvio Venus ¹	Vorsitzender Betriebsrat CVAG Busfahrer
Olaf Weber ¹	Stellvertretender Vorsitzender Betriebsrat CVAG Busfahrer
Steffen Wegert	Stadtrat Altersrentner

¹ Arbeitnehmervertreter

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr TEUR 12 (VJ: TEUR 9).

Geschäftsleitung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Herr Jens Meiwald, Verkehrsingenieur, Thum

Herr Roland Warner, Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH), Chemnitz

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr TEUR 260 (VJ: TEUR 254).

Bezüge, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden, bestehen nicht. Weitere Bezüge, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind, bestehen nicht.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens wird vorschlagen, den ausgewiesenen Bilanzverlust des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR -9.739 auf neue Rechnung vorzutragen.

Chemnitz, den 5. Mai 2025

Jens Meiwald
Geschäftsführer

Roland Warner
Geschäftsführer

9. ANLAGE ZUM KONZERNANHANG KONZERNANLAGENSPIEGEL

Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	in €	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.538.102,89	869.837,56	455.253,09	0,00
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.501.058,73	838.056,31	455.253,09	11.794.368,13
2.	Geleistete Anzahlungen	37.044,16	31.781,25	0,00	68.825,41
II.	Sachanlagen	493.483.337,74	24.911.901,76	-455.253,09	3.687.349,50
1.	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.242.797,27	993.082,07	1.047.153,41	0,00
	davon <i>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</i>	48.082.837,26	453.195,94	186.945,42	48.722.978,62
	<i>Bauten des Schienenweges</i>	36.438.705,10	539.762,13	859.504,54	37.837.971,77
2.	Technische Anlagen und Maschinen	324.910.256,82	10.391.666,13	14.327.295,33	3.564.963,82
	<i>davon Gleisanlagen, Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen</i>	188.674.185,59	8.901.851,15	14.105.628,17	2.769.879,43
	<i>Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr</i>	129.507.108,09	23.470,77	0,00	793.857,28
	<i>übrige</i>	6.728.963,14	1.466.344,21	221.667,16	1.227,11
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.073.304,24	1.098.472,13	1.118.076,21	122.385,68
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.256.979,41	12.428.681,43	-16.947.778,04	0,00
III.	Finanzanlagen	149.496.039,62	24.623.605,78	0,00	19.972.262,15
1.	Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	149.430.526,70	24.623.605,78	0,00	19.972.262,15
3.	Beteiligungen (nicht konsolidiert)	15.512,92	0,00	0,00	0,00
		653.517.480,25	50.405.345,10	0,00	23.659.611,65
					680.263.213,70

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
9.339.107,73	496.444,40	0,00	9.835.552,13	2.027.641,41	1.198.995,16
9.339.107,73	496.444,40		9.835.552,13	1.958.816,00	1.161.951,00
0,00	0,00	0,00	0,00	68.825,41	37.044,16
288.178.954,05	17.709.620,83	3.645.308,50	302.243.266,38	212.009.370,53	205.304.383,69
61.460.005,67	1.766.654,03		63.226.659,70	40.056.373,05	39.782.791,60
30.000.449,26	1.029.859,36		31.030.308,62	17.692.670,00	18.082.388,00
26.175.020,10	736.794,67		26.911.814,77	10.926.157,00	10.263.685,00
192.859.882,98	12.893.028,46	3.564.963,82	202.187.947,62	143.876.306,84	132.050.373,84
108.278.932,59	6.348.361,32	2.769.879,43	111.857.414,48	97.054.371,00	80.395.253,00
78.306.285,25	6.391.984,77	793.857,28	83.904.412,74	44.832.308,84	51.200.822,84
6.274.665,14	152.682,37	1.227,11	6.426.120,40	1.989.627,00	454.298,00
33.859.065,40	3.049.938,34	80.344,68	36.828.659,06	10.338.807,84	11.214.238,84
0,00	0,00	0,00	0,00	17.737.882,80	22.256.979,41
0,00	0,00	0,00	0,00	154.147.383,25	149.496.039,62
0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	154.081.870,33	149.430.526,70
0,00	0,00	0,00	0,00	15.512,92	15.512,92
297.518.061,78	18.206.065,23	3.645.308,50	312.078.818,51	368.184.395,19	355.999.418,47

10. BILANZ DER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSHOLDING GMBH

CHEMNITZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	190.065.590,17	190.432.611,17
I. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	184.300.625,37	184.676.625,37
2. Beteiligungen	5.764.964,80	5.755.985,80
	190.065.590,17	190.432.611,17
B. UMLAUFVERMÖGEN	26.305.666,42	24.554.625,82
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.308,45	2.450,07
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.288.536,40	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.758.927,91	17.928.194,30
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.501,43	76.454,75
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.457.080,01	2.209.139,69
	23.639.354,20	20.216.238,81
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.666.312,22	4.338.387,01
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19,80	0,00
	216.371.276,39	214.987.236,99

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. EIGENKAPITAL	78.975.729,02	78.975.729,02
I. Gezeichnetes Kapital	7.730.000,00	7.730.000,00
II. Kapitalrücklage	80.984.072,53	74.925.261,91
III. Bilanzverlust (VJ: Bilanzgewinn)	-9.738.343,51	-3.679.532,89
B. RÜCKSTELLUNGEN	412.105,74	518.220,47
1. Steuerrückstellungen	155.507,24	230.933,30
2. Sonstige Rückstellungen	256.598,50	287.287,17
C. VERBINDLICHKEITEN	136.983.441,63	135.493.287,50
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.131,57	54.573,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	133.242.742,73	133.242.742,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.640.625,13	2.157.186,54
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.079,36	2.708,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	39.862,84	36.075,52
davon aus Steuern:	(6.053,32)	(2.521,41)
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	0,00
	216.371.276,39	214.987.236,99

11. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSHOLDING GMBH CHEMNITZ VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEMZEMBER 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	96.640,17	66.471,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	222.608,87	254.789,10
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	478.272,46	388.296,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	79.709,19	73.141,74
	557.981,65	461.437,91
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	372.065,37	409.314,36
5. Erträge aus Gewinnabführung	19.377.266,12	16.319.229,28
6. Erträge aus Beteiligungen	59.421,83	66.851,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>	320.684,17	347.410,07
	(308.615,79)	(328.918,34)
<i>davon aus der Abzinsung:</i>	(4.449,67)	(4.468,32)
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	200.000,00	200.000,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	47.035.092,41	37.864.125,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>	309.183,54	308.608,54
	(0,00)	(0,00)
<i>davon aus der Aufzinsung:</i>	(4.422,00)	(2.036,00)
11. ERGEBNIS VOR STEUERN	-28.397.701,81	-22.188.734,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.699,19	71.457,38
13. ERGEBNIS NACH STEUERN	-28.319.002,62	-22.260.192,00
14. JAHRESERGEBNIS	-28.319.002,62	-22.260.192,00
15. Verlustvortrag (Vorjahr: Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr	-3.679.532,89	714.286,16
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	22.260.192,00	17.866.372,95
17. Bilanzgewinn	-9.738.343,51	-3.679.532,89

12. BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Für den EINZELABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht der Versorgungs- und Verkehrsholding wurde mit Datum vom 28. März 2025 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Leipzig ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem KONZERNABSCHLUSS zum 31. Dezember 2024 und dem Konzernlagebericht der Versorgungs- und Verkehrsholding erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH Leipzig mit Datum vom 5. Mai 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Wortlaut ist aus der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ersichtlich.

13. KONTAKTE

**Versorgungs- und Verkehrsholding
GmbH Chemnitz**
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 489 3720
kontakt@vvhc.de
www.chemnitz-holding.de

Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft
Carl-von-Ossietzky-Straße 186
09127 Chemnitz
Telefon: 0371 2370 0
Telefax: 0371 2370 600
kontakt@cvag.de
www.cvag.de

City-Bahn Chemnitz GmbH
Bahnhofstraße 10
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 495 795 222
kontakt@city-bahn.de
www.city-bahn.de

Regio Infra Service Sachsen GmbH
Emilienstraße 45
09131 Chemnitz
Telefon: 0371 270 955 0
Telefax: 0371 270 955 10
info@ris-sachsen.eu
www.ris-sachsen.eu

ETP EURO TRAFFIC PARTNER GmbH
Werner-Seelenbinder-Straße 13
09120 Chemnitz
Telefon: 0371 2370 530
Telefax: 0371 2370 510
heiko.wolf@etp-chemnitz.de
www.etp-chemnitz.de
Besucheradresse:
Carl-von-Ossietzky-Straße 186

**Kommunale Versorgungsdienst-
leistungsgesellschaft Chemnitz mbH**
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 489 3720

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Johannisstraße 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 525 0
Telefax: 0371 525 2175
kundenservice@eins.de
www.eins.de

make IT GmbH
Straße der Nationen 140
09113 Chemnitz
Telefon: 0371 525 1700
Telefax: 0371 525 1705
info@make-it.de
www.make-it.de

SAXONIA Service GmbH & Co. KG
Dresdner Straße 66a
09130 Chemnitz
Telefon: 0371 40018-0
Telefax: 0371 40018-611
service@saxonia-dl.de
www.saxonia-dl.de

PEC Parkeisenbahn Chemnitz gGmbH
Küchwaldring 24
09113 Chemnitz
Telefon: 0371 330 1100
Telefax: 0371 336 3320
kontakt@parkeisenbahn-chemnitz.de
www.parkeisenbahn-chemnitz.de

Herausgeber: Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz
Gesamtherstellung: Druckerei Oskar Görner GmbH, Chemnitz
Fotonachweis: Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG



2024